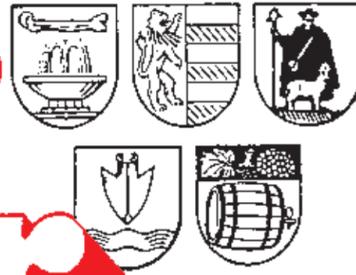


# Staufer Kurier

Amtsblatt  
der Stadt  
Waiblingen



Nummer 23 34. Jahrgang CMYK+

Donnerstag, 10. Juni 2010

Für das Mittelstandsgewerbe

## Marketing in der Nische

Facebook, iPhone-Apps oder Twitter – modernes Marketing kommt heutzutage nicht mehr ohne neue und vernetzte Medienkanäle aus. Eine integrierte Kommunikation ist wichtig, um Kunden langfristig an das Unternehmen zu binden und Neukunden zu gewinnen. Wie man diesen Herausforderungen moderner Märkte begegnet, ist das Thema des Vortrags von Ramona Kaden im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Wissenstransfer hoch 2“.

Referentin Ramona Kaden, Medienfachwirtin und Managing Director, zeigt interessierten Hörern am Mittwoch, 16. Juni 2010, um 18.30 Uhr im „Virtual Dimension Center“ in Fellbach auf, wie sich ihre Unternehmen Wettbewerbsvorteile durch strategische Unternehmensführung sichern können. Fragen über die künftige Medienentwicklung und über die Erwartungshaltung der Kunden werden von ihr genauso behandelt, wie Einblicke und Ausblicke rund um das Thema „Medienkonvergenz und Marketing in der Nische“.

Anmeldeschluss für diesen Vortrag ist am Freitag, 11. Juni.

## Suchmaschinen-Marketing

Der Umgang mit dem Internet gehört für die meisten Unternehmen mittlerweile zum kleinen „Einmaleins“. Die Möglichkeiten und Informationen, die das world-wide-web heutzutage anbietet, sind scheinbar unbegrenzt. Um in der Flut von Informationen nicht zu ertrinken und mit seinen eigenen Beiträgen in ihr nicht unterzugehen, sind Suchmaschinen von höchster Bedeutung. Ein Experte auf diesem Gebiet ist Marketing-Referent Stephan Sperling, der am Donnerstag, 1. Juli 2010, wichtige Tipps zum Umgang mit „Google Adwords“ gibt. Die meisten Kunden informieren sich heutzutage über Dienstleister oder Produkte vorab immer häufiger im Internet und fallen dort dann die Kaufentscheidung oder die Auftragsvergabe. Die Internetseite, die bei der Suchmaschine nicht „ganz oben“ steht, wird häufig gar nicht angeklickt oder vorschnell abgewertet. Der Vortrag kann für Interessierte ein Schnelleinstieg in das „Thema Suchmaschine“ sein und einige Kniffe und Erfahrungswerte vermitteln.

Anmeldeschluss für die Veranstaltung im „Packaging Excellence Center“ (PEC) in Waiblingen ist am Montag, 28. Juni.

Informationen zu den beiden kostenlosen Veranstaltungen sowie über die Anmeldung erhalten Interessierte direkt bei der WTM, Scheuergasse 4, ☎ 5001-654, und auf der Internetseite [www.waiblingen.de](http://www.waiblingen.de).

Die Veranstaltungsreihe „Wissenstransfer hoch 2“ bietet mittelständigen Gewerbetreibenden die Möglichkeit, sich bei fachkundigen Referenten und in der anschließenden Diskussion über spezielle Themen verschiedener Wirtschaftsbereiche zu informieren. Organisiert werden die Vorträge von der Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH (WTM) sowie dem Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Fellbach.



Erfinder schauen über den Tellerrand hinaus. Prof. George Teodorescu (Dritter von links), Leiter des „International Institute for Integral Innovation“, wünscht sich ein neues, innovatives Denken in der Gesellschaft. Als der Studiengang, ein Ableger der Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, im Dezember 2008 in Waiblingen eröffnet wurde, war auch der frü-

here Ministerpräsident des Landes, Lothar Späth, unter den Gästen. Ganz links: Oberbürgermeister Andreas Hesky, der Teodorescu schon ein Jahr zuvor zu einer Ausstellung im Schlosskeller geladen hatte. Dort zeigten fünf Absolventen der „Erfinderschmiede“, damals noch in Stuttgart, ihre Gesellenstücke. Foto: Archiv Öffentlichkeitsarbeit

Professor George Teodorescu vom „International Institute for Integral Innovation“ fordert neues Denken

## Umwerfend andere Kreativität – made in Waiblingen

(dav) Irgendwie sehen doch alle Kaffeemaschinen gleich aus, alle Autos, alle Verpackungen, alle Rasenmäher – alle Dinge, die uns Tag für Tag umgeben. Irgendwie funktionieren sie auch alle auf ähnliche Weise. Kann denn niemand etwas umwerfend Neues erfinden? Nicht nur um des Neuen oder der Optik willen, sondern auch, um damit inhaltliche Verbesserungen herbeizuführen. Dazu freilich bedürfte es der Erfinder – Erfinder, die aber nicht im „Wolkenkuckucksheim“ wohnen, sondern auf einen Ausbildungshintergrund verweisen können, der sie in die Lage versetzt, vermeintliche Hirngespinnste auch in die Realität umzusetzen. In Waiblingen werden solche „Daniel Düsenträume“ ausgebildet, die es wagen, über sattem Bekanntes hinaus zu blicken.

„Wir brauchen frische Denksätze in unserer Gesellschaft“, fordert Professor George Teodorescu vom „International Institute for Integral Innovation“. An der „Erfinderschmiede“, dem „Internationalen Institut für umfassende Neuerungen“, einer Tochter der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, studieren bereits ausgebildete Ingenieure, Designer, Architekten, Naturwissenschaftler oder Techniker das „Erfinden“. Im Dezember 2008 wurde der Campus im „Eisental“ eröffnet – unter den Gästen war damals auch Lothar

Späth, der frühere Ministerpräsident des Landes.

Bei diesem Master-Studiengang geht es darum, einen gesättigten Markt mit zu viel Ähnlichem, zu viel Nachgeahmtem und zu viel Wiederholtem zu durchbrechen – mit viel Kreativität und Gespür für Anderes. Neue Entwicklungslösungen werden gesucht, neue Konzepte für die Wirtschaft entwickelt. „Anders ist besser als perfekt“, meinte der Institutsleiter jüngst verschmitzt vor den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur

und Soziales und zeigte den Stadträtinnen und Stadträten einen Film über eine Elektromobilität, die auf den ersten Blick aus einem Science-fiction-Film zu stammen schien: kleine Fahrzeuge auf Schienen, die kompakt und klappbar sind, so dass sie sogar ideal am „Schienenrand“ geparkt werden können. Die Bundesagentur für Elektromobilität jedenfalls hat nach Gesprächen mit Prof. Teodorescu schon Interesse bekundet.

Oder die Animation über Gepäckwagen am Flughafen, die nicht nur das Gepäck transportieren, sondern den Fluggast gleich mit Hilfe eines am Wagen befestigten Terminals einchecken. „Das reduziert das Chaos auf dem Flughafengelände, immerhin dem teuersten Gelände auf der Welt, um gut 30 Prozent“, zeigt sich Teodorescu überzeugt. Es stehen zudem nicht mehr unendliche Schlangen an den Schaltern – Flächen können verringert werden. Das kommt auch der Umwelt zugute.

Fortsetzung auf Seite 2

## Umbauarbeiten am Marktdreieck

### Bus fährt nicht durch Innenstadt

Der Omnibus der Linie 208 fährt wegen der Sanierung des Marktdreiecks noch bis Ende Juni nicht durch die Innenstadt. Dies teilt die Abteilung Hochbau mit. Die Haltestellen „Rathaus“ und „Schwanen“ werden nicht bedient. Der Bus fährt während des gesamten Tags in Richtung Bahnhof auf dem üblichen Fahrtweg und hält am Kulturhaus „Schwanen“, an der Marktgarbe und in den Hausgärten. In Richtung Galgenberg verläuft die Strecke folgendermaßen: Bahnhof, Talstraße, Schmidener Straße, Stadtgraben, Stadtmitte, Bürgerzentrum und Galgenberg.

## Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort

### SPD

Vor einigen Wochen war in der Presse zu lesen, dass bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (400-Euro-Jobs) nicht selten die gesetzlichen Vorschriften missachtet werden. So wird den Arbeitnehmern z. B. die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder der zustehende Urlaub vorenthalten oder sie werden zur Annahme entsprechender, gesetzwidriger Verträge genötigt. Auch bei gemeinnützigen Institutionen soll dies vorgekommen sein. Auf meine Anfrage im Ausschuss für Bildung, Soziales und Verwaltung erhielt ich die Auskunft, dass die Stadt Waiblingen sich als Arbeitgeber selbstverständlich gesetzeskonform verhält und auch von den Einrichtungen, die städtische Zuschüsse erhalten, die Einhaltung der für Minijobs geltenden Vorschriften verlangt.

Während es für Stadträte kein Problem ist, sich über die normalen Beschäftigungsverhältnisse der städtischen Mitarbeiter zu informieren – hier gibt es einen Stellenplan mit detail-



lierten Angaben – fällt dies bei den Minijobs deutlich schwerer. Seit geraumer Zeit versucht sich unsere Fraktion über diese Form der Beschäftigung einen Überblick zu verschaffen.

Dies wird dadurch erschwert, dass die 400-Euro-Jobs meistens nicht bei der Stadt selbst, sondern bei ihren Gesellschaften (GmbHs und Eigenbetriebe) angesiedelt sind. Ganz abgesehen davon, dass ich dieser zunehmenden Verlagerung von städtischen Aufgaben in Rechtskonstruktionen, die aus der Privatwirtschaft stammen, sehr kritisch gegenüberstehe, möchte ich schon gerne wissen, wo, warum und wie viele derartige Beschäftigungsverhältnisse etabliert wurden und wie z. B. die personalrechtliche Vertretung geregelt ist. Schließlich trage ich als Stadtrat dafür auch eine Mitverantwortung. Angesichts der Missstände auf dem Gebiet der Leih- und Zeitarbeit und der teilweise gezahlten Hungerlöhne wäre es auch einmal zu prüfen, ob die Stadt als Voraussetzung für die Vergabe von Aufträgen nicht die Einhaltung sozialer Mindeststandards verlangen könnte.

Im Internet: [www.spd-waiblingen.de](http://www.spd-waiblingen.de)

Karl Bickel



## Vorsichtig eingesetzte Scheiben markieren „Dinnen“ und „Draußen“

Höchste Sorgfalt und Konzentration ist den Fachkräften Anfang der Woche abverlangt worden, als die großflächigen Scheiben zwischen den Be-

tonstelen, welche die neue Fassade der Stadtbücherei im Marktdreieck bilden, eingesetzt wurden. Lesen Sie mehr auf Seite 2. Fotos: Greiner

Erweiterung und Umbau des Marktdreiecks für die Stadtbücherei in der Innenstadt liegt im Zeitplan

## Baufortschritt mit „glasklarem“ Ergebnis

(gege) Die Blicke der am Marktdreieck in der Innenstadt vorübergehenden Passanten haben sich in den vergangenen Juni-Tagen unweigerlich in die Höhe gerichtet, zu spektakulär war es anzuschauen, wie die für die neue Fassade angefertigten massiven Glasteile wie scheinbare Leichtgewichte am Haken des mobilen Krans in etlichen Metern Höhe über dem Erdboden schwebten.

Die neue Treppe ins Marktdreieck wurde in den vergangenen Monaten gebaut, Erdarbeiten rund ums Gebäude wurden erledigt und damit Lichthöfe für die Räume im unteren Bereich geschaffen, auch das Baugerüst konnte inzwischen wieder weichen. Damit kennzeichnen die mehr als 30 gläsernen Elemente zugleich den Baufortschritt: die Außenarbeiten konnten so weit vorangebracht werden, dass der nun auf dem Plan stehende Innenausbau wirklich in einem, zumindest fast, geschlossenen Raum erledigt werden kann, denn die neu eingesetzten Scheiben markieren nun deutlich das „Drinne“ und „Draußen“.

Eine schweißtreibende und zugleich nervenaufreibende Arbeit erwartete die Glas-Montage-Profis auf ihrer Waiblinger Baustelle. Denn mit etwa einer halben Tonne Gewicht je Glasteil wurde die Präzisionsarbeit des Einbaus gleichzeitig zur gewichtigen Sache, die mit Hilfe von Spezialwerkzeugen an zwei Tagen erledigt wurde. Tellergröße, an einem Hebestell befestigten, Saugnäpfe „fassten“ die Glasteile an ihrer Fläche an, um sie ran-

gerfähig zu machen. Am Kranarm konnten sie auf diese Weise schweben, um so an den entsprechenden Mauerausschnitt geliefert zu werden. Entsprechend platziert wurden die Elemente von einem mobilen Saugnäpf-Wagen übernommen und zahlreiche Augen und Hände sorgten für den exakten Sitz der gläsernen Module. Bei den Glaskörpern schlicht von „Scheiben“ zu sprechen, würde ihnen nicht gerecht. Schließlich handelt es sich um ein mehrschichtiges Isolierglas mit Argonfüllung in den Zwischenräumen, das mit dieser Bauweise die aktuellen Standards des Klimaschutzes erfüllt. Insgesamt entstehen Kosten in Höhe von etwa 750 000 Euro für die Arbeiten an der Fassade einschließlich der neuen großflächigen Scheiben.

Insgesamt acht Fachbetriebe kümmern sich derzeit am Bau um ihre Gewerke, eben vom Glas und Metall bis zum Trockenbau, wie Bauleiter Peter Wörner berichtete. „Große Stücke“ werden auch im Innern bewegt: der Umbau der Spindeltreppe gewinnt Element für Element an Gestalt, wenn die Monteure die einen Zentimeter starken, ins Rund gebogene, Stahl-

platten mit Ketten in die Höhe befördern, um dann Bauteil für Bauteil miteinander zu verschweißen. Die dazugehörigen Stufen werden ebenfalls als ins Rund gefügte Module an Ort und Stelle weiterverarbeitet. Wenn Anfang Juli der Estrich für das Gebäude erwartet wird, werden auch die Trittschichten der Treppe zuletzt damit ausgegossen, bevor sie mit dem für die Stadtbücherei ausgewählten Bodenbelag ihr „Gesicht“ bekommen.

Eben dieser Bodenbelag, vermutlich aus Kautschuk wird er sein, lässt erkennen, mit wie viel individuellem Gespür auch an einem solch großen Bau verfahren wird. Denn erst, wenn der Innenbereich so weit fertiggestellt ist, dass ein „Raumeindruck“ entstehe, wolle man sich, so Bauleiter Wörner, um Details wie die Wahl des Bodenbelags kümmern, damit die Harmonie des Raums den Nutzern der Bücherei einen angenehmen Aufenthalt beschert.

Der Sanitärbereich ist vorinstalliert, neue Abtrennungen aus dem Bereich Trockenbau setzen sich noch farblich vom Bestand ab, die Innendämmung folgt ebenso wie an der Haustechnik noch gearbeitet wird.

Fest steht im Innenausbau geht es rund und dem Einzug der Bücherei zum Jahresanfang 2011 steht trotz des langen Winters momentan nichts im Weg.



Bauteil für Bauteil wird im Innern der Stadtbücherei zur Treppe miteinander verschweißt.

Stadtlauf am Sonntag, 13. Juni 2010, in der Waiblinger Innenstadt

## Ein Sonntag lang Sport und Spaß in der Innenstadt

Höhen und Tiefen, das heißt die Topografie der Waiblinger Innenstadt, werden den Teilnehmern des Waiblinger Stadtlaufs einiges abverlangen. Auch in diesem Jahr haben es die Stadt, der VfL und die „Fit und Fun Fitnessclubs“ als Organisatoren geschafft, den Streckenverlauf mit Hilfe zahlreicher ehrenamtlicher Helfer abwechslungsreich zu gestalten.

Nicht zuletzt deshalb ist die Veranstaltung, die von der Volksbank Rems, der AOK – die Gesundheitskasse, dem Zeitungsverlag und der Firma Krauss & Hampp als Hauptsponsoren unterstützt wird, auch über die Stadtgrenzen hinaus so beliebt.

Den sportlichen Teil beginnen am Sonntag, 13. Juni 2010, um 11.30 Uhr die Bambini: Mädchen und Buben des Jahrgangs 2003 und jünger begeben sich auf eine Minirunde über 600 Meter. Ihnen folgen die Schüler: um 11.45 Uhr starten die Jahrgänge 2001/2002 über zwei kleine Runden (1 400 Meter) und um 12 Uhr beginnen die Schülerläufe C + B mit den Jahrgängen 1999/2000 und 1997/1998 – über jeweils zwei kleine Runden.

Nach einer Mittagspause machen sich um 14.15 Uhr die Walkinggruppen auf den Weg und um 15.15 Uhr fällt der Startschuss für den Sechskilometer-Einsteiger-Lauf. Um 16 Uhr ist es dann so weit: das größte Teilnehmerfeld geht an den Start. Jetzt heißt es zehn Kilometer zurückzulegen – gewertet wird in den verschiedenen Altersklassen von Jahrgang 1993/1994 bis Jahrgang 1940 und älter.

Um gut vorbereitet in die Läufe zu gehen und um das Verletzungsrisiko zu minimieren, bieten die Experten der „Fit und Fun Fitnessclubs“ spezielle Warmups an.

## Umwertend andere Kreativität – made in Waiblingen

Fortsetzung von Seite 1

Das Projekt „Titora 2009/2010“ ist ebenfalls vollständig ein Waiblinger Produkt: unter dem Motto „Innovation is Hope“ (Erfindung ist Hoffnung) werden in einem peruanischen Dorf die lokalen Ressourcen so genutzt, dass mit lokalem Talent die Gesellschaft dort besser leben kann. Titora ist der Name des dort wachsenden Schilfs; mit ihm werden nicht nur die Inseln gebaut, auf dem die Menschen leben, sondern auch Gebäude. Jeder Student befasst sich dabei mit einem parallelen Teilprojekt.

### Kompetenzen bündeln

Begeistert von den Ideen zeigten sich Oberbürgermeister Andreas Hesky und die Ausschussmitglieder, auch Dr. Marc Funk, Geschäftsführer der Waiblinger Wirtschafts-, Tourismus- und Marketing-GmbH, konnte berichten, dass die Wirtschaft schon Interesse an den neuen, andersartigen Denkanstößen zeigt.

Das Ganze basiert nämlich auf ganz praktischem Boden: in der jüngst ins Leben gerufenen „Innovation Alliance“ sind führende Unternehmen verschiedener Branchen verbunden, die von der „Erfinderschule“ profitieren wollen und sich selbst einbringen. Ob Bosch, Stihl und Trumpf, der Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie oder die Deutschen Werkstätten Hellerau – mit ihnen allen werden Kompetenzen gebündelt, die die Pläne voranbringen sollen. Auch die Stadt Waiblingen gehört dazu.

### „Looking Beyond“ – Darüber hinaus schauen

Schon im Dezember 2007, noch bevor der Waiblinger Campus eingerichtet war, konnten Neugierige im Schlosskeller unter dem Rathaus in der Ausstellung „Looking Beyond“ (Darüber hinaus schauen) fünf Gesellenstücke aus der Erfinderschmiede an der Kunstakademie begutachten. Schon damals war klar geworden: Naturwissenschaft, Technik und Design, kreatives und innovatives Schaffen sowie Wirtschaft – all das muss beileibe kein Widerspruch sein. Handwerk, Investoren, Unternehmen, Banken und Handel sollen vielmehr miteinander in Kontakt gebracht werden, damit die Erfindungen nicht etwa in der Schublade liegen bleiben, sondern in praktisch Nutzbares umgewandelt werden können.

Die diplomierten Ingenieure hatten damals ungewöhnliche Produkte entwickelt und sie in der Ausstellung der Öffentlichkeit vorgestellt. Dazu gehörten die „Lightmarks“ von Tobias Marks, einem Luft- und Raumfahrt-Techniker, der sich mit glimmenden Fasern beschäftigte, die zum Beispiel in einen Rasen eingebracht werden können: „Rasen betreten erlaubt“

könnte dort stehen. Chulmin Lims „Propulive Hydrofoil“ war eine Art Wasserspielzeug, eine Schwimmhilfe für Taucher, aber auch Behinderte. Lim ist Aeronautiker. Der rumänische Designer Mihnea Ghildus hatte einen Computer speziell für Diabetiker erfunden, der das Protein-Zählen erleichtern sollte; dabei „fotografiert“ das handliche Gerät die Mahlzeit ab und checkt sie entsprechend.

Martin Eberharts „ME 23-Elastik“ war ein muskelbetriebenes Kleinst-Fahrzeug; der Luft- und Raumfahrt-Ingenieur machte sich für den spiralförmigen Eigenantrieb stark. „Festland“ dagegen war Thomas Schulers Bodenbefestigungsverfahren, bei dem ein biologisch abbaubarer Schaum erosionsgefährdete Flächen sichern sollte. Schuler war ausgebildeter Holztechniker.

### Wie sieht eine Erfinderschmiede eigentlich aus?

Die Studenten, die sich derzeit auf dem Waiblinger Campus bewegen, stammen aus aller Welt: aus Ägypten, China und Chile, Frankreich, Hongkong, Indien und den Iran, Japan und Kolumbien, Korea und Mazedonien, Rumänien und Russland, Südafrika, Schweden, Taiwan, Türkei und aus den USA. Sie alle tragen den Namen Waiblingen und das Bild der Stadt in die Welt hinaus. Waren es im ersten Jahr des Instituts noch sieben Teilnehmer am Studiengang, so sind es derzeit schon doppelt so viele und die Bewerbungen für das Wintersemester 2010 liegen schon bei 29. Zwischen 23 und 32 Jahre alt sind die Frauen und Männer, die sich auf digitalem Weg bei Prof. Teodororescu bewerben. Die Kriterien dafür, dass sie zugelassen werden, sind Kreativität, Querdenken, auch Humor und Feingefühligkeit – und die Fähigkeit, Probleme überhaupt zu erkennen.

Zehn Lehrkräfte sind damit beauftragt zu unterrichten. Die Fächer reichen von Marketing über Patentrecht bis zur Philosophie. Die Studiensprache ist Englisch. Nach vier Semestern dürfen sich die Studenten „Master of Integral Studies“ nennen. Die Studiengebühren in Höhe von 1 000 Euro pro Semester bezahlen die Teilnehmer gern, wusste Prof. Teodororescu zu berichten, denn die Absolventen seien begehrte, ob in Industriebetrieben wie Airbus, Trumpf, Festo, Bosch, Stihl, LG Electronics, Hyundai und Samsung oder auch in Institutionen wie der Fraunhofer Gesellschaft sowie an Technischen Universitäten in Deutschland und Asien.

Arbeitslosigkeit sei für „seine“ Studenten kaum ein Thema. Und eine solche Garantie sei für junge Menschen enorm wichtig – wichtiger als die 1 000 Euro im Semester.

### Innenstadt gesperrt

Die Innenstadt-Bewohner werden darauf hingewiesen, dass am Sonntag, 13. Juni, die Zufahrt zur Innenstadt im Bereich Bürgermühlweg, Kurze- und Lange Straße von 11 Uhr an und im Bereich Weingärtner Vorstadt, Mittlere und Untere Sackgasse von 14 Uhr gesperrt ist. Die Anwohner erhalten kostenlose Parkkarten für die Tiefgarage Marktgasse oder Postplatz bei der Parkierungsgesellschaft, ☎ 07151 5001-245. Die Zufahrt zur Tiefgarage Querspange ist frei.

41. Waiblinger  
**STADTLAUF**

**Sonntag,  
13. Juni 2010**

Start: 11:30 Uhr  
Rathaus

- 10 km-Hauptlauf
- 6 km-Lauf
- 6 km-Nordic Walking
- Extra Kinder-Läufe
- Buntes Rahmenprogramm

[www.waiblinger-stadtlauf.de](http://www.waiblinger-stadtlauf.de)

### Waiblinger Sportvereine

#### Arbeitsgemeinschaft tag

Bei der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft

Waiblinger Sportvereine am Donnerstag, 10. Juni 2010, im WN-Studio des Bürgerzentrums stehen die finanzielle Situation der Stadt Waiblingen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Sportvereine auf der Tagesordnung. Der Beginn der Veranstaltung wurde von 19 Uhr auf 20 Uhr verschoben.

### Damen-Fußball

#### Mannschaft sucht Verstärkung

Die Frauen und Mädchen der Jugendspielmannschaft Neustadt/Schwaikheim suchen für die nächste Saison Verstärkung für ihre Fußball-Damenmannschaft. Fußballbegeisterte vom Jahrgang 1993 an, ob mit oder ohne Erfahrung, sind willkommen, sich montags von 18 Uhr an sowie mittwochs von 19.30 Uhr an das Training anzusehen – oder gleich mitzukommen. Informationen gibt's bei Trainer Tobias Umlauf, ☎ 01772310698, oder bei der Damenbeauftragten Sandra Klein, ☎ 0174 932969.

## Information an die Kunden – „Stadtwerke machen keine Haustürgeschäfte“

In den vergangenen Tagen haben die Stadtwerke Waiblingen mehrfach Hinweise auf aufmerksamere Kundinnen und Kunden erreicht, die Besuch von Haustürvertretern hatten. Diese Vertreter beabsichtigen Stromlieferverträge abzuschließen. Einige lassen dabei jedoch den Anschein entstehen, mit den Stadtwerken Waiblingen in Verbindung zu stehen. Es wurde häufig die Frage gestellt, ob es einen Zusammenhang zwischen diesen Vertretern und den Stadtwerken Waiblingen gibt.

Die Stadtwerke Waiblingen distanzieren sich ausdrücklich von diesen Haustürgeschäften: „Wir versuchen weder zwischen Tür und Angel Verträge abzuschließen, noch haben wir einen Dienstleister dazu beauftragt. Wir rufen alle Kunden dazu auf, nicht leichtfertig persönliche Daten preiszugeben oder gar auf die

### Zum elften Mal

#### Eine Stadtteil-Konferenz für die Jugend

Alle Teenies und Jugendlichen auf der Korber Höhe im Alter von zehn Jahren bis 18 Jahren sind zur elften Stadtteil-Konferenz Jugend am Donnerstag, 17. Juni 2010, in die Mensa der Salier-Ganztagsschule eingeladen. Die Jugendlichen treffen sich schon um 17 Uhr, um unter sich ihre Wünsche und Anliegen zu sammeln. Angesprochen werden unter anderem die Freizeitgestaltung, Schul- und Radwege – alles, was die Jugendlichen beschäftigt. Im Mittelpunkt steht das Thema „Öffentliche Treffpunkte der Jugendlichen“. Gemeinsam mit den Erwachsenen aus Stadtverwaltung, Gemeinderat, Vereinen und Verbänden, von Kirchen und Schulen werden die Anliegen dann um 18 Uhr beraten und Lösungen überlegt. Auskunft gibt Sigrid Benz von der städtischen Abteilung Kinder- und Jugendförderung unter ☎ 07151 5001-265, E-Mail sigrid.benz@waiblingen.de.

### Engagiert, etabliert und erfolgreich

#### Silber für „Sommer“

Der Hersteller für Medienzeugnisse, die „Sommer Corporate Media“, ist bei der Preisverleihung des renommierten „Sappi European Printers of the Year Award“ in Prag mit der Silbermedaille in der Kategorie „Kalender“ bedacht worden. Oberbürgermeister Andreas Hesky gratulierte Peter Sommer zur Auszeichnung und wünschte dem Unternehmen, dass es weiter auf Erfolgskurs bleibe. Das Unternehmen mit Sitz im Gewerbegebiet Eisental setzte sich gegen mehr als 2 000 Mitbewerber aus 34 Ländern durch. Die Waiblingen Vertreter für digitale und gedruckte Kommunikation – das Unternehmen beschäftigt mittlerweile 140 Mitarbeiter an zwölf Standorten in der ganzen Welt – waren sich sicher, dass sich ihre hohen Ansprüche an die Qualität der erzeugten Produkte in diesem Preis widerspiegeln.

### „Ausgezeichnete“ Zusammenarbeit

Das weltweit bekannte Unternehmen Stihl legt größten Wert auf Qualitätsprodukte und auf die Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten. Mehr als 600 weltweit ansässige Zulieferer versorgen den nicht nur Motorsägenhersteller mit Produktionsmaterial, Zulieferteilen und Investitionsgütern. Sechs dieser Lieferanten überreichte Dr. Bertram Kandziora, Vorstandsvorsitzender sowie Vorstand für Produktion und Metallwirtschaft, den Preis „Lieferant des Jahres 2009“. Seit 1990 wurden bereits 84 Lieferanten mit dieser Anerkennung ausgezeichnet. In dieser Zeit wurden zahlreiche Zulieferer sogar zwei- oder dreimal mit dieser Ehre bedacht. Entscheidende Kriterien für die Preisvergabe waren vor allem herausragende Eigenschaften in Bezug auf Technologie, Qualität, Innovation, Service oder Preis- und Wertverhältnis.

### Am Sonntag, 20. Juni

#### Energiesparprojekte zu Fuß erkunden

„Mit regenerativen Energien das Klima schützen“ ist das Motto des „Tags der Umwelt“ und des „Mobil-ohne-Auto-Tags“ am Sonntag, 20. Juni 2010, an dem Energiesparprojekte zu Fuß besichtigt werden. Bürgermeisterin Birgit Prieb begrüßt die Teilnehmer um 14 Uhr im Baugelände „Galgenberg II“ vor dem Gebäude „Im Baumstückerle 51-53“. Dort wird das neue „Klimaschutzhaus“ mit Kraft-Wärme-Kopplung zur eigenen Strom- und Wärmeherstellung besucht. Beim Rundgang steht außerdem eine Anlage mit „Holzpellets und thermischer Solaranlage“ auf dem Programm. Der Rundgang endet mit der Einkehr in den Biergarten der Schwaneninsel. Auskunft gibt die Abteilung Umwelt, ☎ 5001-445.

### Seniorenrat der Stadt

#### Selbstbestimmtheit bei Krankheit

Wer für ein selbstbestimmtes Leben bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit Vorsorge treffen möchte, kann sich bei der Hospizstiftung Rems-Murr, Theodor-Kaiser-Straße 33, ☎ 9591950, beraten lassen; Beratungstag ist der Dienstag, eine Anmeldung ist erforderlich. In den Ortschaftsverwaltungen wird an den entsprechenden Terminen um 15 Uhr, um 16 Uhr und um 17 Uhr beraten, folgende Beratungstage werden angeboten:

- am 28. Juni in Beinstein im Evangelischen Gemeindehaus, Mühweg 3, Beratungstag ist der Montag.
- In den Rathäusern der anderen Ortschaften wird jeweils donnerstags beraten:
- am 17. Juni in Hohenacker
- am 24. Juni in Bittenfeld
- am 1. Juli in Hegnach und
- am 8. Juli in Neustadt

Anmeldung ebenfalls bei der Hospizstiftung. Weitere Termine und Veranstaltungen:

### „Flott Wandern mit Erich Tinkl“

Der Stadtseniorenrat wandert am Samstag, 12. Juni, in Wolfsschlügen. Treffpunkt: 9.30 Uhr am Bürgerzentrum. Abfahrt mit privatem Pkw. Infos auch unter ☎ 21771. Wanderfreunde jeglichen Alters sind eingeladen.

## Sprechstunden der Fraktionen

**CDU** Am Mittwoch, 16. Juni, von 18 Uhr bis 19.30 Uhr, Stadtrat Alfred Bläsing, ☎ 54855. Am Mittwoch, 23. Juni, von 18 Uhr bis 19.30 Uhr, Stadträtin Susanne Gruber, ☎ 28168. Am Mittwoch, 30. Juni, von 18 Uhr bis 19.30 Uhr, Stadtrat Siegfried Kasper, ☎ 21656. – Im Internet: [www.cdu-waiblingen.de](http://www.cdu-waiblingen.de).

**SPD** Am Montag, 14. Juni, von 17 Uhr bis 18 Uhr, Stadträtin Sabine Wörner, ☎ 28632. Am Montag, 21. Juni, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Karl Bickel, ☎ 53765. Am Montag, 28. Juni, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadträtin Juliane Sonntag, ☎ 656620. – Im Internet: [www.spd-waiblingen.de](http://www.spd-waiblingen.de).

**DFB** Am Montag, 14. Juni, Stadträtin Silke Hernadi, von 13 Uhr bis 14 Uhr, ☎ 562296, E-Mail: silke.hernadi@arcor.de. Am Samstag, 26. Juni, von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadtrat Siegfried Bubeck, ☎ 07146 871117, E-Mail: siegfried.bubeck@web.de. Am Freitag, 2. Juli, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Friedrich Kühnle, ☎ 933924, E-Mail: f.kuhnle@berthold-kuhnle.de. – Im Internet: [www.dfb-waiblingen.de](http://www.dfb-waiblingen.de).

**Ali** Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadtrat Alfonso Fazio, ☎ 18798. – Im Internet: [www.ali-waiblingen.de](http://www.ali-waiblingen.de).

**FDP** Am Dienstag, 15. Juni, von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadträtin Andrea Rieger, ☎ 565371. Am Donnerstag, 17. Juni, von 14 Uhr bis 15 Uhr, Stadtrat Horst Sonntag, ☎ 54188. Am Montag, 21. Juni, von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadträtin Julia Goll, ☎ 6040911. – Im Internet: [www.fdp-waiblingen.de](http://www.fdp-waiblingen.de).

**BüBi** Am Freitag, 18. und 25. Juni, jeweils von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Bernd Wissmann, ☎ 07146 81786. – Im Internet: [www.bubi-waiblingen.de](http://www.bubi-waiblingen.de).

Für Kinder- und Jugendliche

## Neues Abgebot im Bürgerzentrum

### JUNGES BÜZE

„Junges BÜZE“ ist der Titel des neuen Angebots im Bürgerzentrum Waiblingen. Die Abteilung Kultur der Stadt präsentiert in diesem Jahr zum ersten Mal ein Kinder- und Jugendtheaterprogramm für alle Altersgruppen vom Kindergarten über die Grundschule bis zu den weiterführenden Schulen in Zusammenarbeit mit der Württembergischen Landesbühne Esslingen. Die Vorstellungen richten sich vor allem an Kindergartengruppen und Schulklassen sowie im freien Verkauf an alle weiteren Interessierten.

• Dienstag, 22. Juni 2010, um 9.30 Uhr im Welfensaal: Tanztheater „Vogelflügelplatern und Krabbeltiergetrappel“ von Andrea Lucas für Kinder von vier Jahren an.

• Donnerstag, 8. Juli, um 9 Uhr im Ghibellensaal: Theaterstück „Herr Bello und das blaue Wunder“ von Paul Maar und Ulrich Limmer für Kinder im Alter von sechs Jahren an.

• Dienstag, 12. Oktober, um 9 Uhr im Welfensaal: Theaterstück „Kalle Blomquist, Meisterdetektiv“ nach Astrid Lindgren für Kinder im Alter von zehn Jahren an.

#### Im Workshop Gesehene vertiefen

Zu jedem Stück wird zusätzlich ein kostenfreier theaterpädagogischer Workshop der Württembergischen Landesbühne für Gruppen angeboten, der im Anschluss an den Theaterbesuch die Gelegenheit bietet, das Gesehene noch einmal neu und anders zu vertiefen.

Der ausführliche Spielplan mit allen Informationen über die Stücke sowie einen Theater-Ferienkurs für Kinder ist in der Touristinformation erhältlich. Gruppen werden von der städtischen Abteilung Kultur, Jennifer Lindenberger, ☎ 07151 2001-23, Fax 07151 2001-27, E-Mail: Jennifer.Lindenberger@waiblingen.de, beraten.

Einzelkarten sind im Vorverkauf bei der Touristinformation, Scheuergasse 4, ☎ 07151 5001-155, erhältlich, sowie an der Tageskasse. Veranstalter ist die Stadt Waiblingen, Abteilung Kultur.



Unter dem Titel „Junges BÜZE“ veranstaltet die Abteilung Kultur der Stadt Waiblingen gemeinsam mit der Württembergischen Landesbühne in diesem Jahr zum ersten Mal ein Kinder- und Jugendtheaterprogramm. Die Vorstellungen richten sich vor allem an Kindergartengruppen und Schulklassen. Es sind aber auch Karten im freien Verkauf im i-Punkt in der Scheuergasse 4 erhältlich. Das Angebot beginnt am Dienstag, 22. Juni, um 9.30 Uhr im Welfensaal mit dem Tanztheater „Vogelflügelplatern“. Danach folgt im Juli „Herr Bello und das blaue Wunder“.

#### Stadtbücherei

## „Ohren auf!“ – das Mittelalter lockt



Für die Kinder im Alter zwischen fünf Jahren und acht Jahren wird es so richtig mittelalterlich, wenn es wieder heißt: „Ohren auf, wir lesen vor!“. am Donnerstag, 10. Juni 2010, jeweils um 15 Uhr in Bittenfeld und in Hegnach sowie am Dienstag, 15. Juni, um 16 Uhr in der Stadtbücherei in der ehemaligen Karolingerschule. Die Veranstaltung dauert etwa 45 Minuten.

#### „Philosophie zum Mitmachen“

In der Reihe: „Philosophie zum Mitmachen“ kommen am Donnerstag, 10. Juni, um 18 Uhr bei Jonas Kabsch und Stefan Neller diskussionsfreudige Teilnehmer zu Wort.

#### „Ecuador – Land und Kontraste“

Roland Dietrich stellt am Samstag, 12. Juni, um 15 Uhr in seinem länderkundlichen Vortrag mit Bildern die faszinierende Landschaft, Bevölkerung und politische Situation des südamerikanischen Landes vor. Der Eintritt ist frei. Um Spenden für das Projekt „Pro Pueblo“ wird gebeten. Der Waiblinger Weltladen bewirbt mit Kaffee und Kuchen.

#### „Mit dem Fahrrad von Waiblingen nach Santiago de Compostella“

In seiner Diaschau zeigt Gunter Metzler am Dienstag, 15. Juni, um 19.30 Uhr Impressionen und Erfahrungen, die er auf der Fahrradtour entlang dem Jakobsweg gesammelt hat.

#### Auf dem Jakobsweg von Türkheim bis Altusried – Jetzt anmelden

Der Jakobsweg, von Türkheim bis Altusried, steht im Mittelpunkt der Reise von Samstag, 26., bis Dienstag, 29. Juni. Kosten: 190 Euro. Anmeldung: Familienbildungsstätte, das „Mehrgenerationenhaus“ ☎ 51583.

#### „Faszination Jakobsweg“

Die Ausstellung mit Fotoimpressionen zum Thema „Faszination Jakobsweg“ ist bis 9. Juli in der Stadtbücherei zu sehen.

#### Öffnungszeiten der Büchereien

- **Stadtbücherei:** dienstags, mittwochs und freitags von 10 Uhr bis 18 Uhr, donnerstags von 10 Uhr bis 19 Uhr, samstags von 10 Uhr bis 13 Uhr.
- **Beinstein:** dienstags von 16 Uhr bis 19 Uhr, freitags von 16 Uhr bis 18 Uhr;
- **Bittenfeld:** dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr;
- **Hegnach:** dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 16 Uhr bis 19 Uhr;
- **Hohenacker:** mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr;
- **Neustadt:** mittwochs von 16 Uhr bis 19 Uhr, freitags von 16 Uhr bis 18 Uhr.

#### Waiblingen ENGAGIERT

### „Kultur unter der Pergola“

Die „Kultur unter der Pergola“ im Waiblinger Marienheim lädt bis in den Oktober hinein zu ihrem Kulturprogramm ein: Musik, Theater, Tanz oder Ballett stehen dabei nachmittags jeweils um 15.30 Uhr auf dem Programm.

- Das Musical „Zachäus“ mit dem Katholischen Kinderchor „Himmelsteine“ sorgt am Freitag, 11. Juni, für Abwechslung.
- „Wir schnuppern Zirkusluft“ ist das Motto des Beitrags der Schülerinnen und Schüler der Schillerschule in Bittenfeld am Freitag, 18. Juni.

#### Vereine im Internet

### Neues stets melden!

Das Verzeichnis der Vereine und Organisationen ist in der Internet-Darstellung der Stadt Waiblingen unter [www.waiblingen.de](http://www.waiblingen.de) zu finden. Damit die Daten aktuell bleiben, sollten Änderungen per E-Mail an [daniela.wolf@waiblingen.de](mailto:daniela.wolf@waiblingen.de), oder unter ☎ 2001-22 mitgeteilt werden.

#### Der neue Spielplan 2010/2011 für das Bürgerzentrum Waiblingen liegt aus

## Buchen Sie jetzt Ihr persönliches Abonnement!

Mit viel Spielfreude werden dem Waiblinger Publikum herausragende Solisten, mitreißende Ensembles und ganz neue Töne präsentiert: Hannelore Elsner, Dominique Horwitz, das Blechbläser-Ensemble der Berliner Philharmoniker sowie Eric Gauthier gastieren im Ghibellensaal.



Die Veranstaltungsreihe „Literatur plus“ wird mit der Lesung einer großen deutschen Schauspielerinnen wieder aufgenommen: Hannelore Elsner ist mit dem Programm „Ein Winter auf Mallorca“ und liest mit ihrer einzigartigen Stimme die persönlichen Erinnerungen der französischen Autorin George Sand an eine besondere Zeit mit ihren Kindern und ihrem Geliebten Frédéric Chopin. Musikalisch begleitet wird die Lesung zum Abschluss des Chopin-Jahrs durch Klaversonaten des Komponisten.

Im November zeigt Eric Gauthier – langjähriger Solist des Stuttgarter Balletts, Choreograf und Musiker – die spektakuläre Tanzperformance „Celebration“ zum 25-jährigen Bestehen des Bürgerzentrums. Zusätzlich zu seinem Ensemble „Gauthier Dance“ bringt er weitere Gäste mit – unter anderem Schülerinnen und Schüler der „John-Cranko-Schule“ sowie die Waiblinger Flamencotänzerin Catarina Mora – die die Geschichte des Hauses darstellen. Ein weiterer Genuss zeitgenössischen Tanzes der internationalen Spitzenklasse wird mit dem brasilianischen Programm „Céu na Boc“ auf die Bühne gebracht, das in diesem Jahr zum ersten Mal in Europa zu sehen ist.

Traditionell eröffnet das Waiblinger Kammerorchester die Konzertreihe. Einen besonderen Abend gestaltet der Philharmonische

Chor Waiblingen, der aus Anlass seines 125-Jahr-Jubiläums Joseph Haydns Oratorium „Die Schöpfung“ aufführt. Herausragende junge Künstler wie der Pianist Martin Stadtfeld, der Klarinetist David Orlowsky – beide „Echo-Klassik-Preisträger“ – sowie das Bundesjugendorchester präsentieren junge, grenzüberschreitende Klassik.

Im Bereich Sprechtheater tritt Dominique Horwitz in einer „One-Woman-Show“ für einen Mann auf und zeichnet mit „Ich mach ja doch, was ich will“ das Leben der Charlotte von Mahlsdorf nach, des vielleicht bekanntesten Transvestiten des vergangenen Jahrhunderts.

Mit „Monsieur Ibrahim und die Blumen des Koran“ kommt erstmals das international besetzte „BAAL novo“ nach Waiblingen und mit der „Geierwally“ heißt das Bürgerzentrum zum zweiten Mal das Theater „Lindenhof“ willkommen.

Auch bekannte und beliebte Opern und eine Operette stehen auf dem Programm, ebenso wie die Bühnenklassiker Goethes „Faust“, Agatha Christies „Die Mausefalle“ und „Der Besuch der alten Dame“ von Friedrich Dürrenmatt.

#### Verkauf von Abonnements

Abo-Büro im Bürgerzentrum  
An der Talau 4  
71334 Waiblingen  
☎ 07151 2001 - 22  
Fax 07151 2001 - 27  
E-Mail: [abo-buero@waiblingen.de](mailto:abo-buero@waiblingen.de)

#### Öffnungszeiten

- Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag zusätzlich von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

#### Endspurt für Kirchner-Ausstellung beginnt: Noch bis 13. Juni zu sehen – Letzte Führung am Sonntag um 17 Uhr

## Abstrakte Webarbeiten und ausbalancierte Bläser

Nur noch wenige Tage haben Kunstinteressierte und Kirchner-Fans Zeit, die aktuelle Ausstellung Ernst Ludwig Kirchner. „Erlebnis der Berge“ in der Galerie Stihl Waiblingen zu besuchen. Am Sonntag, 13. Juni 2010, um 18 Uhr geht die erfolgreiche Schau mit Exponaten aus Kirchners Davoser Schaffensjahren zu Ende.



Galerie Stihl Waiblingen

Das abwechslungsreiche Begleitprogramm zur Kirchner-Ausstellung weist in den letzten Ausstellungenstag noch zwei interessante Veranstaltungen aus.

- Dr. Uwe Degreif vom Museum Biberach spricht am Donnerstag, 10. Juni, um 20 Uhr im Museum der Stadt Waiblingen zum Thema Bildteppiche: Textilarbeiten nach Entwürfen von E. L. Kirchner.

• Zwei Tage später, am Samstag, 12. Juni, ebenfalls um 20 Uhr endet das Begleitprogramm mit einem Konzert des Blechbläserquintetts „Timeless Brass“ in der Galerie Stihl Waiblingen. Das Ensemble bringt unter anderem Musik aus Kirchners Lebenszeit, dem frühen 20. Jahrhundert, zu Gehör. Der Eintritt zum Konzert ist frei.

#### Führungsreigen am letzten Ausstellungswochenende

Außer den an jedem Sonntag um 11 Uhr und 15 Uhr stattfindenden öffentlichen Führungen bietet die Galerie Stihl Waiblingen am Samstag, 12. Juni, um 14.30 Uhr noch einmal eine kindgerechte Familienführung an. Für Familien ist die Teilnahme kostenlos.

Am letzten Ausstellungstag von 17 Uhr an lädt dann Galerieleiterin Dr. Ingrid-Sibylle Hoffmann zum traditionellen letzten Rundgang ein, bevor um 18 Uhr die Ausstellung endgültig schließt.

#### Sommerausstellung mit Satirekunst

Nach nur knapp drei Wochen Schließzeit wird bereits am Freitag, 2. Juli, um 19 Uhr die neue Ausstellung „F. K. Waechter – Satirekunst“ in der städtischen Galerie Stihl Waiblingen eröffnet. Die Schau präsentiert einen Querschnitt durch das Schaffen eines der wichtigsten und vielseitigsten deutschen Satirekünstler seit den 1960er-Jahren. In seinen höchst qualitativen Zeichnungen jonglierte Friedrich Karl Waechter souverän zwischen Nonsens und Komik, frechem Witz und subtiler Ironie.

#### Philharmonischer Chor bietet am 12. Juni einen „Tag der Stimme“

## „Tag der Stimme“ für Sangesfreudige

Einen „Tag der Stimme“ bietet der Philharmonische Chor am Samstag, 12. Juni 2010, allen Sangesbegeisterten. Der Stimmbildungstag ist Teil der Veranstaltungen aus Anlass des 125-Jahr-Chorjubiläums. Fünf Dozenten unterrichten zu Themen wie „Singen in der Populärmusik“, „Stimmicals“, „Gospels – Afrikanische Musik“, „Casting“ und „Stimmbildung für Kinder“.

In den Gebühren von 35 Euro für Erwachsene, 15 Euro für Schüler, ist der Besuch von drei Workshops beinhaltet, das Finale und die Kaffeepause. Ablaufen soll die Tagung in drei Blöcken, in denen die fünf Dozenten parallel arbeiten, das heißt jeder Kurs wird dreimal angeboten und somit kann sich jeder Teilnehmer für drei Angebote eintragen. Das Finale besuchen alle gemeinsam.

Los geht's um 10 Uhr im Bürgerzentrum mit der Begrüßung. Um 10.30 Uhr folgt der erste Workshopblock, der zweite beginnt um 13.15 Uhr und der dritte um 15.15 Uhr. Mit dem Finale mit Uli Führe aus Freiburg endet der Waiblinger „Tag der Stimme“. Die Gesamtleitung hat Peter Meincke, der außer dem Philharmonischen Chor Waiblingen auch die Mu-

WAIBLINGER  
**ALTSTADT  
FEST**  
und  
Staufer Spektakel  
25.-27. Juni 2010  
www.astaf.de www.stauferspektakel.de

## Programmhefte und Plakate sind da!

Viel Kultur und reichlich Geselligkeit – das ist es, was das Waiblinger Altstadtfest auszeichnet – in diesem Jahr zum 36. Mal. Das Fest der Vereine und Organisationen wird 2010 von Freitagabend, 25. Juni, bis Sonntag, 27. Juni, gefeiert und zum ersten Mal auf dem Platz bei der Galerie Stihl Waiblingen eröffnet. An diesen drei Tagen entfalten Straßen und Plätze, Gassen und Winkel in der historischen Altstadt wieder ihr besonderes Altstadtfest-Flair, das nicht nur die Waiblinger selbst genießen, sondern auch von ihren Gästen sehr geschätzt wird.

Auf großen und kleinen Bühnen präsentieren die knapp 40 Teilnehmer ein buntes, überwiegend musikalisches Programm, aber auch Taekwondo-Vorführungen oder Folkloretanz werden zu sehen sein. Dazu gibt es Köstlichkeiten aus dem Schwäbischen und aus aller Welt – an der Strandbar oder in der Laube, im Hinterhof und im Keller, im Salonwagen oder auf dem Turm.

Im Jahr der Fußball-Weltmeisterschaft wird auch das „runde Leder“ zur Völkerverständigung beitragen: bei der Eröffnung am Freitagabend um 19 Uhr tanzt aus Anlass des Spiels Portugal gegen Brasilien die Sambagruppe „Tigre Vermelho“; außerdem wird der „Spanische Kulturverein“ Flamenco vorführen – spielt doch an diesem Abend außerdem Spanien gegen Chile.

Für die Kinder und Jugendlichen wird wieder die Erleninsel „reserviert“: dort haben tagsüber die Kleinen freie Bahn bei einer Menge abwechslungsreichen Spielen; am Abend wird die „Oase auf der Erleninsel“ mit ihrem alternativen Programm zum Treffpunkt für junge Leute – wohlgehemmt ohne Alkohol.

Das Programmheft liegt im Bürgerbüro des Rathauses aus und ist auch bei den Ortschaftsverwaltungen zu bekommen. Vereine können ihre größeren Kontingente im Rathaus, Ebene 4, Zimmer 407, abholen, ebenso die Plakate.

Das gesamte Programm finden Altstadtfest-Fans aber auch im Internet auf der Seite [www.waiblingen.de](http://www.waiblingen.de) im Veranstaltungskalender.

#### Spektakel auf der Brühlwiese

Zum vierten Mal ist das Altstadtfest mit dem ebenfalls dreitägigen „Staufer-Spektakel“ verbunden: buntes Markttreiben, Musik und Theater, eine Falknerei, Schwertkämpfe, Feuershows bei Einbruch der Dunkelheit, ein aufwändiges Kinderprogramm und viel Gelegenheit, das Leben unserer Vorfahren kennenzulernen, ziehen Jahr für Jahr unzählige Gäste auf die Brühlwiese vor der Stadtmauer; der Eintritt ist frei.

Das mittelalterliche Vergnügen steht in diesem Jahr unter dem Motto „Pilgern“, sogar ein „Refugio“, ein Pilgerhotel, wird aufgebaut: sechs Zelte für jeweils zwei Personen. Geboten wird dem müden Pilger eine einfache Strohhütte, eine Decke und am Morgen ein heißes „Türken-gesöff“.

Mehr Informationen auf der Internetseite [www.stauferspektakel.de](http://www.stauferspektakel.de).

## Aus den Partnerstädten

### Mayenne – Gastgeber 2010

In diesem Jahr ist Mayenne in Frankreich die gastgebende Stadt für das große Partnerschaftstreffen zwischen Waiblingen, Mayenne, Devizes und Jesi. Der Gastgeber hat für die Zusammenkunft von 18. bis 21. Juni 2010 ein abwechslungsreiches und umfangreiches Programm erarbeitet. Bisher begeben sich knapp 100 Waiblinger mit Bussen am frühen Freitagmorgen auf die etwa 1 200 Kilometer lange Reise in die Stadt, die etwa 100 Kilometer vom Atlantik entfernt ist.

Gegen 18 Uhr werden die Gäste in Mayenne erwartet; dann geht's in die einzelnen Familien, die Quartiere zur Verfügung stellen. Die Freude über das Wiedersehen ist immer riesengroß – oft treffen sich mehrere Familien mit ihren verschiedenen Gästen und verbringen den Abend gemeinsam, so dass dem geselligen Austausch nichts im Weg steht.

Als Höhepunkt sind am Samstagabend Openair-Konzerte im Zusammenhang mit der „Fête de la musique“ geplant, das in ganz Frankreich jährlich an diesem Wochenende veranstaltet wird. Geplant sind außerdem Bootsfahrten auf dem Fluss Mayenne. Auch

der Sport kommt nicht zu kurz: Fußball, Judo, Nordic Walking und Kanufahrten sind nur eine kleine Auswahl. Weitere Programmpunkte sind ein Konzert der Musikschule gemeinsam mit der Jugend des Städtischen Orchesters und ein Partnerschaftsgottesdienst.

Die Delegationen tauschen sich bei der offiziellen Partnerschaftstagung aus. Im Vordergrund stehen „Innovative Ideen, um der Städtepartnerschaft wieder neuen Schwung zu geben“. Außerdem werden Termine wie zum Beispiel für den Schüleraustausch abgesprochen – schließlich ist Waiblingen bald ein halbes Jahrhundert mit Mayenne verschwistert; nur wenige Jahre später wurde die Verschwiebungsurkunde mit Devizes unterzeichnet. Die Partnerschaft mit Jesi besteht inzwischen auch schon seit knapp 15 Jahren.

Wer neugierig geworden ist und sich mit auf die Reise in die Partnerstadt machen möchte, sollte sich rasch bei der Partnerschaftsdienststelle im Rathaus, Claudia Signorello, ☎ 07151 5001-203, E-Mail an [claudia.signorello@waiblingen.de](mailto:claudia.signorello@waiblingen.de), anmelden. Sie schickt Anmeldeformulare und Informationen zu.





# Benutzungs- und Gebührenordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen und die kommunalen Betreuungseinrichtungen an den Grundschulen

vom 6.5.2010

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581/698) in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 15.02.1982 (Gesetzblatt Seite 72) mit Änderungen hat der Gemeinderat der Stadt Waiblingen am 6.5.2010 folgende Satzung über die Benutzung und Gebühren für die Kindertageseinrichtungen und die kommunalen Betreuungseinrichtungen an den Grundschulen der Stadt Waiblingen beschlossen:

## § 1 Öffentliche Einrichtung

Die Stadt Waiblingen betreibt kommunale Betreuungseinrichtungen an den Grundschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) als öffentliche Einrichtungen.

## § 2 Gebührenpflicht

1. Für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen und der kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen werden monatliche Benutzungsgebühren erhoben. Ausnahme sind die Angebote der Ganztageschulen in gebundener Form; diese sind gebührenfrei. Die Gebühren für die Betreuung während der Schulzeit und für die Ferienbetreuung in den kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen werden separat berechnet.

2. Die Gebühr wird auch dann fällig, wenn die Einrichtung wegen Ferien, vorübergehender

Schließung, Streik oder aus einem anderen zwingenden Grund geschlossen wird, sowie bei einem Wechsel in eine andere städtische oder konfessionelle Kindertageseinrichtung, oder längerem Fehlen des Kindes.

3. Fehlt ein Kind infolge Krankheit, Erholungsverschiebung oder aus ähnlichem zwingendem Grund ununterbrochen mehr als vier Wochen, so wird die monatliche Gebühr für den betreffenden Zeitraum auf Antrag um die Hälfte ermäßigt.

4. Beim Eintritt eines Kindes in die Kindertageseinrichtung oder in eine kommunale Betreuungseinrichtung an Grundschulen im Laufe des Monats wird in der ersten Hälfte die volle, in der zweiten Hälfte die halbe Monatsgebühr fällig. Beim Austritt aus der Kindertageseinrichtung im Laufe des Monats ist in der ersten Hälfte eine halbe Monatsgebühr und in der zweiten Hälfte die volle Gebühr zu bezahlen. Bei kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen ist der Austritt nur zum Monatsende möglich.

## 5. Abmeldefrist

(1) Kommunale Betreuungseinrichtungen an Grundschulen

Die Abmeldefrist beträgt vier Wochen zum Monatsende mit Ausnahme des Monats September, bei dem eine fristlose Kündigung schriftlich zum Monatsende möglich ist, weil neue Stundenpläne ab September eine Änderung der Betreuung evtl. notwendig machen. Eine fristlose Kündigung ist darüber hinaus nur in begründeten Ausnahmefällen, wie Wegzug oder Arbeitslosigkeit eines Elternteils

möglich. Die Stadt kann mit der gleichen Abmeldefrist kündigen.

## (2) Kindertageseinrichtungen

Die Abmeldefrist beträgt vier Wochen zum 15. und Ende eines Monats. Eine fristlose Kündigung ist darüber hinaus nur in begründeten Ausnahmefällen, wie Wegzug oder Arbeitslosigkeit eines Elternteils möglich. Die Stadt kann mit der gleichen Abmeldefrist kündigen.

## § 3 Gebührenbemessung

1. Die monatliche Gebühr ist abhängig vom Gesamtbrutto-Jahreseinkommen, zu entrichten.

2. Bei der Gebühr handelt es sich um eine Jahresgebühr, die auf 12 Monate umgelegt wird.

## § 4 Begriff des Gesamtbrutto-Jahreseinkommens

1. Maßgebend ist das Gesamtbrutto-Jahreseinkommen, d.h. die Summe aller positiven Einkünfte der im Haushalt lebenden Eltern, des sorgeberechtigten Elternteils oder der sonst Sorgeberechtigten im Sinne des § 2 Abs. 1 u. 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der jeweils gültigen Fassung, sowie alle übrigen Einkünfte und Bezüge neben den steuerpflichtigen Bezügen. Zum Jahreseinkommen zählen auch Lohnersatzleistungen nach § 32b Abs. 1 Nr. 1 EStG, pauschal versteuerte Entgelte nach § 40a EStG sowie Unterhaltsleistungen und Kindergeld.

Eine Verrechnung mit negativen Einkünften (Verlusten), auch mit denen anderer Familienangehöriger, ist nicht möglich.

2. Maßgebend ist das aktuelle Gesamtbrutto-Jahreseinkommen nach Abs. 1. Änderungen im Gesamtbrutto-Jahreseinkommen im Laufe des Jahres, die zu einer Einstufung in eine andere Einkommensstufe führen, sind der Verwaltung unverzüglich mitzuteilen und werden ab dem Monat der Änderung der Gebühr zugrunde gelegt.

Ist das aktuelle Gesamtbrutto-Jahreseinkommen nicht zu ermitteln, kann hilfsweise bis zu dessen Feststellung das zuletzt nachweisbare Gesamtbrutto-Jahreseinkommen herangezogen werden.

3. Lebt das Kind bei einem sorgeberechtigten Elternteil, der mit einem Nichtsorgeberechtigten in einer Ehe oder einer eheähnlichen Gemeinschaft im gemeinsamen Haushalt zusammenlebt, gilt das Einkommen des Nichtsorgeberechtigten als Einkommen des zweiten sorgeberechtigten Elternteils im Sinne von Abs. 1 und wird dem Gesamt-Brutto-Jahreseinkommen zugerechnet.

## § 5 Kinderermäßigung

1. Für das 2. Kind, das in einer Familie lebt, wird eine Gebührenermäßigung in Höhe von 50 Prozent gewährt.

2. Für alle weiteren Kinder, die in einer Familie leben, wird eine Gebührenermäßigung in Höhe von 100 Prozent gewährt.

3. Bei der Geburtenfolge in den Absätzen 1 und 2 werden nur die Kinder berücksichtigt, für die noch Kindergeld bezogen wird.

4. Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder nach Abs. 1-3, ist die Änderung der Stadt unter Angabe des Kalendermonats in dem die Änderung eingetreten ist, anzuzeigen. Die Gebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung nachweislich eingetreten ist.

## § 6 Gebührenhöhe

1. Für den Besuch eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung sind je nach täglicher/wöchentlicher Betreuungszeit, die in der Anlage 1 festgelegten Gebühren zu entrichten.

2. Für den Besuch eines Kindes in einer kommunalen Betreuungseinrichtung an Grundschulen sind je nach täglicher Betreuungszeit die in der Anlage 2 festgelegten Gebühren zu entrichten.

3. Für Stadtpass-Plus-Inhaber besteht die Möglichkeit einer Ermäßigung der Gebühr nach den jeweils geltenden Richtlinien für die Ausgabe des Stadtpass Plus in Waiblingen, soweit Leistungen nach SGB II, SGB III, SGB VIII oder SGB XII nicht beansprucht werden können.

4. In einzelnen Härtefällen kann die Gebühr nach § 6 Abs. 1 auf Antrag ermäßigt werden. Die Anfrage sind eingehend zu begründen. Die Stadtverwaltung kann entsprechende Nachweise verlangen. Vor einer Härtefallregelung ist grundsätzlich vom Antragssteller die Prüfung der Übernahme der Gebühr für die Kinderbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII beim Kreisjugendamt und/oder die Absetzung der Gebühr im Rahmen der Berechnung von Leistungen nach SGB II bei der ARGE Rems-Murr-Kreis zu beantragen. Übernimmt das Kreisjugendamt/die ARGE Rems-Murr-Kreis die Gebühr nicht oder nur teilweise, gilt § 6 Absatz 3 dieser Gebührenordnung.

5. Für die Kindertageseinrichtungen gilt zusätzlich:

a) Die Kindertageseinrichtungen bieten verschiedene feststehende Betreuungsangebote an. Ab einem Betreuungsangebot von mehr als sechs Stunden pro Tag wird eine warme Mahlzeit zu Mittag gereicht. Die Kosten hierfür sind in der Gebühr enthalten.

b) Eine Festlegung auf ein Betreuungsangebot im Voraus ist erforderlich. Bei einem Wechsel in ein anderes Betreuungsangebot ist die dafür geltende Gebühr ab dem Monat, in dem der Wechsel stattfindet, zu entrichten.

c) Mit den Gebühren sind die Kosten für Windeln und persönliche Pflegeartikel nicht abgegolten. Diese sind der Kindertageseinrichtung zur Verfügung zu stellen.

d) Für eine Abendbetreuung mit kalter Abendmahlzeit im Rahmen der Ganztagesbe-

treuung ab 18 Uhr bis längstens 21 Uhr wird ein Abendschlag in Höhe von monatlich 25 Euro berechnet. In dringenden Fällen kann ausnahmsweise kurzfristig eine Abendbetreuung gebucht werden, wenn Betreuungsplätze frei sind. Die Gebühr beträgt hierfür 5 Euro pro Tag.

e) In dringenden Fällen kann eine zusätzliche Betreuung im Rahmen der Gesamtöffnungszeit der Einrichtung zum gebuchten Betreuungsangebot zugebucht werden. Die Gebühr beträgt pro Stunde 5 Euro.

f) Kinder, die in Waiblingen nicht mit erstem Wohnsitz, bzw. nicht bei einem Sorgeberechtigten gemeldet und in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen sind, zahlen eine kostendeckende Gebühr entsprechend den der Gebührenregelung zugrunde gelegten Platzkosten, abzüglich der entsprechend der Betreuungszeit nach § 29b und § 29c FAG geltenden Zuweisung und abzüglich des platzbezogenen pauschalierten Interkommunalen Kostenausgleichs der Wohnsitzgemeinde des Kindes entsprechend den Empfehlungen des Städte- und Gemeindetags und mit einem Abschlag von 50 Prozent.

g) Beinhaltet die Gebühr ein Essensangebot, das aus zwingendem Grund (z.B. Allergie u. ä.) nicht in Anspruch genommen werden kann, so ermäßigt sich die Gebühr um 15 Prozent.

## § 7 Festsetzung der Einkommensstufe

1. Zur Gebührenveranlagung sind die Eltern, der sorgeberechtigte Elternteil oder die sonst Sorgeberechtigten sowie der sorgeberechtigte Elternteil und der nichtsorgeberechtigte Haushaltsangehörige im Fall von § 4 Abs. 3 verpflichtet, eine wahrheitsgemäße Erklärung über das Einkommen nach § 4 abzugeben.

2. Die Angaben nach Absatz 1 werden von der Stadtverwaltung überprüft. Dazu müssen der Stadt mit der Aufnahme Nachweise über das maßgebende Einkommen vorgelegt werden (z. B. aktueller Steuerbescheid).

3. Werden keine Angaben nach Absatz 1 gemacht, wird die Höchstgebühr festgesetzt. Im Falle einer aufgrund unrichtiger Einkommensangaben zu niedrig entrichteten Gebühr, ist die volle Gebühr nach zu entrichten.

## § 8 Gebührenpflicht

1. Es sind folgende Personen zur Entrichtung der Gebühr verpflichtet:

- die Eltern
- der sorgeberechtigte Elternteil
- die sonst sorgeberechtigten
- der nichtsorgeberechtigte Haushaltsangehörige im Fall von § 4 Abs. 3

2. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

## § 9 Entstehung der Benutzungsgebühr

1. Die Benutzungsgebühr entsteht mit Beginn des Kalendermonats bzw. mit der Aufnahme auf Antrag des Sorgeberechtigten.

2. Das Benutzungsverhältnis endet durch schriftliche Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger.

## § 10 Fälligkeit der Benutzungsgebühr

Der jeweilige Monatsbeitrag wird im Voraus zum Ersten des Monats fällig. Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht. Bei der kommunalen Betreuungseinrichtung an Grundschulen kann die Gebühr auch für 12 Monate im Voraus, zu Beginn des ersten Monats bezahlt werden. Bei dieser Zahlungsart wird für den zwölften Monat keine Gebühr berechnet. Voraussetzung hierbei ist, dass innerhalb dieser zwölf Monate keine Ummeldung stattfindet.

## § 11 Benutzungsordnung

Weitere Einzelheiten über die Benutzung der Einrichtungen sind in einer Benutzungsordnung (Anlagen 3 und 4) geregelt. Die Benutzungsordnung, die bei der Aufnahme ausgehändigt wird, ist für alle Benutzer verbindlich.

## § 12 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 1.9.2010 in Kraft. Die Gebührenordnung für die Kindertageseinrichtungen vom 29.6.2006 und die Gebührenordnung für die schulischen Betreuungseinrichtungen vom 22.11.2007 mit Änderung vom 23.10.2008 treten außer Kraft.

## Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Waiblingen, 7. Juni 2010  
Andreas Hesky – Oberbürgermeister  
Fortsetzung auf Seite 6

# Anlage 1 zur Benutzungs- und Gebührenordnung vom 6.5.2010 für die Kindertageseinrichtungen

Regelbetreuung	Einkommensstufen					
	bis 15.500,-	15.501,- bis 25.500,-	25.501,- bis 38.500,-	38.501,- bis 51.000,-	51.001,- bis 64.000,-	über 64.000,-
<b>Gebühren ab 01.09.2010</b>						
1. Kind	36	46	61	77	92	107
2. Kind	18	23	31	39	47	53
<b>Gebühren ab 01.09.2011</b>						
1. Kind	40	51	68	86	102	119
2. Kind	20	26	34	43	52	59

VÖ 6 ab 3 Jahren	Einkommensstufen					
	bis 15.500,-	15.501,- bis 25.500,-	25.501,- bis 38.500,-	38.501,- bis 51.000,-	51.001,- bis 64.000,-	über 64.000,-
<b>Gebühren ab 01.09.2010</b>						
1. Kind	42	54	73	92	111	128
2. Kind	21	28	38	47	56	64
<b>Gebühren ab 01.09.2011</b>						
1. Kind	47	60	81	102	123	142
2. Kind	23	31	42	52	62	71

VÖ 6 U3 und VÖ 7 ab 3 Jahren	Einkommensstufen					
	bis 15.500,-	15.501,- bis 25.500,-	25.501,- bis 38.500,-	38.501,- bis 51.000,-	51.001,- bis 64.000,-	über 64.000,-
<b>Gebühren ab 01.09.2010</b>						
1. Kind	60	78	104	130	157	181
2. Kind	30	40	53	67	79	91
<b>Gebühren ab 01.09.2011</b>						
1. Kind	67	87	116	144	174	201
2. Kind	33	44	59	74	88	101

VÖ 7 U3 und Ganztagesbetreuung ab 3 Jahren	Einkommensstufen					
	bis 15.500,-	15.501,- bis 25.500,-	25.501,- bis 38.500,-	38.501,- bis 51.000,-	51.001,- bis 64.000,-	über 64.000,-
<b>Gebühren ab 01.09.2010</b>						
1. Kind	79	101	134	168	202	236
2. Kind	40	51	68	84	101	118
<b>Gebühren ab 01.09.2011</b>						
1. Kind	88	112	149	187	224	262
2. Kind	44	57	76	93	112	131

Ganztagesbetreuung U 3	Einkommensstufen					
	bis 15.500,-	15.501,- bis 25.500,-	25.501,- bis 38.500,-	38.501,- bis 51.000,-	51.001,- bis 64.000,-	über 64.000,-
<b>Gebühren ab 01.09.2010</b>						
1. Kind	96	123	166	207	249	288
2. Kind	48	62	83	103	124	144
<b>Gebühren ab 01.09.2011</b>						
1. Kind	107	137	184	230	277	320
2. Kind	53	69	92	114	138	160

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB

# Umbau und Sanierung der Stadtbücherei Waiblingen

Kurze Straße 24, 71332 Waiblingen

## Lamellendecke

- ca. 1 500 m<sup>2</sup> abgehängte Deckenlamellen aus magnesitgebundenen Holzwolle-Akustikplatten

Die Vergabeunterlagen können von **Dienstag, 15. Juni 2010**, an beim Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement, 71332 Waiblingen, Lange Straße 45, ☎ (07151) 5001-355, Fax -407, in der Zeit von 9 Uhr bis 12 Uhr gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks oder in bar (zzgl. 3 Euro bei Postversand) abgeholt/angefordert werden.

Preis pro Doppel exemplar: 30 Euro  
Ausführungsfristen: Beginn: 30. August 2010  
Fertigstellung: 30. September 2010

Eröffnungstermin: 1. Juli 2010/14 Uhr

Die Angebotsfrist endet am Submissionstag um 14 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt haben die Angebote beim Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement, Lange Straße 45, Zi. 29/2.OG., 71332 Waiblingen, vorzuliegen. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Sicherheiten: Gemäß VOB/A § 14 Abs. 2: fünf Prozent für Ausführung und drei Prozent für Mängelansprüche.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 1. August 2010  
Vergabepflichtstelle: Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart

## Sitzungskalender – Sitzungskalender

Fortsetzung von Seite 1

1. Genehmigung des Protokolls der vorherigen Sitzung und der aktuellen Tagesordnung
2. Bürgerinnen-Fragestunde
3. Bericht „Sicherer Bahnhof“
4. Treffen mit Migrantinnen
5. Internationaler Frauentag 2011
6. Klausur-Tagung
7. Verschiedenes

\*

Am Montag, 14. Juni 2010, findet um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Beinstein eine Sitzung des Ortschaftsrats Beinstein statt.

## TAGESORDNUNG

1. Bürgerfragestunde
2. Ganztageseinrichtung Grundschule Beinstein, Standortuntersuchung
3. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Beinstein – Fortschreibung des Zentrenkonzepts“ und Satzung über Örtliche Bauvorschriften, Planbereich 14, Gemarkung Beinstein
4. Sonstiges

\*

Am Mittwoch, 16. Juni 2010, findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Hohenacker eine Sitzung des Ortschaftsrats Hohenacker statt.

## TAGESORDNUNG

1. Bürgerfragestunde
2. Veranstaltungen im Freien im Jahr 2010 – Festlegung der seltenen Ereignisse: Einweihung der Neuen Mitte und des Dienstleistungszentrums
3. Sonstiges, Bekanntgaben und Anfragen

\*

Am Freitag, 18. Juni 2010, findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Hegnach eine Sitzung des Ortschaftsrats Hegnach statt.

## TAGESORDNUNG

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen
3. Baugesuche
4. Bekanntgaben
5. Verschiedenes

\*

Am Donnerstag, 24. Juni 2010, findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Neustadt

eine Sitzung des Ortschaftsrats Neustadt statt.

## TAGESORDNUNG

1. Bürgerfragestunde
2. Hallenbad – Bericht/Initiative Pro Hallenbad
3. Baugesuche
4. Verschiedenes

## Einwurfzeiten beachten

In alle Container dürfen die Wertstoffe, auch Papier, werktag nur zwischen 8 Uhr und 20 Uhr eingeworfen werden. Wer mit dem Auto kommt, muss Motor und Radio abstellen. Darauf weist die Abteilung Ordnungswesen der Stadt Waiblingen hin.  
Waiblingen, im Juni 2010  
Abteilung Ordnungswesen

## Abholen im Rathaus Gefunden!

Im Mai 2010 sind beim Bürgerbüro der Stadt Waiblingen folgende Fundsachen abgegeben worden:

- 2 Brillen
- 1 Bargeldbetrag
- 1 Motorradjacke

Die Eigentümer dieser Gegenstände können sich beim Bürgerbüro im Rathaus melden (montags und mittwochs von 7.30 Uhr bis 17 Uhr, dienstags und freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr sowie samstags zwischen 9 Uhr und 12 Uhr), Kurze Straße 33, ☎ 07151 5001-111, E-Mail: buergerbuero@waiblingen.de.

Die Fundsachen sind auch im Internet aufgelistet. Über einen Link auf der städtischen Homepage unter [www.waiblingen.de/Rathaus](http://www.waiblingen.de/Rathaus) & Politik/Bürgerservice /Fundamt kommen Sie direkt zur Online-Suche „FundInfo“.



## Benutzungsordnung der Kindertageseinrichtungen

### Anlage 3 zur Benutzungs- und Gebührenordnung vom 6.5.2010 für die Kindertageseinrichtungen

Die Arbeit für Kinder richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen mit den dazu erlassenen Richtlinien und der nachfolgenden Ordnung.

#### 1. Aufnahme

1.1 In den Kindertageseinrichtungen mit Öffnungszeiten bis zu 30 Stunden wöchentlich werden Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht aufgenommen.

In dafür vorgesehenen Einrichtungen werden auch jüngere Kinder und Kinder mit erweiterten Betreuungszeiten und in Ganztagesbetreuung aufgenommen, soweit Plätze vorhanden sind.

Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen eine Grundschulförderklasse besuchen.

1.2 Kinder, die körperlich, seelisch oder geis-

tig beeinträchtigt sind, sollen in die Einrichtung aufgenommen werden, wenn sowohl ihren besonderen Bedürfnissen als auch den Belangen der übrigen Kinder in der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.

1.3 Auswärtige Kinder können nur aufgenommen werden, solange die Plätze in der Einrichtung nicht durch Waiblinger Kinder belegt sind. Die Aufnahme kann nur in stets widerprüflicher Weise erfolgen.

1.4 Über die Aufnahme der Kinder entscheidet der Träger. Er kann die Entscheidung auf die Kindergartenleitung übertragen. Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung.

1.5 Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gilt auch die Vorsorgeuntersuchung.

1.6 Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche

Untersuchung, nach der Unterzeichnung des Aufnahmebogens und der Erklärung der Eltern.

1.7 Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten die Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf, Keuchhusten, Hepatitis B und Kinderlähmung vornehmen zu lassen.

1.8 Medikamente werden an Kinder vom pädagogischen Personal nur im Ausnahmefall verabreicht und nur, wenn eine ärztliche Bescheinigung und eine schriftliche Vereinbarung mit der/den Personensorgeberechtigten vorliegt.

1.9 Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Leitung der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen, um in Notfällen erreichbar zu sein.

#### 2. Besuch, Öffnungs- und Schließzeiten, Ferien

2.1 Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.

2.2 Fehlt ein Kind länger als drei Tage, ist die Leitung zu benachrichtigen. Bei einer Betreuungsdauer mit Mahlzeit ist bereits am ersten Fehltag eine Benachrichtigung erforderlich.

2.3 Die Einrichtung ist in der Regel von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, der Ferien der Einrichtung und zusätzlicher Schließzeiten aus besonderen Anlässen (Ziff. 2.7) geöffnet.

2.4 Die tägliche Besuchsdauer richtet sich nach der vereinbarten Betreuungszeit. Die Kinder sollen nicht vor Beginn der Betreuungszeit in der Tageseinrichtung eintreffen und pünktlich zu ihrem Ende abgeholt werden.

2.5 Für den Vor- und ggf. den Nachmittag sollen die Kinder je ein kleines Vesper mitbringen.

2.6 Das Kindergartenjahr beginnt und endet jeweils mit dem Ende der Sommerferien in der Einrichtung.

2.7 Besondere Anlässe wie z. B. Krankheit, Verpflichtung zur Fortbildung oder behördliche Anordnung, Streik oder andere zwingende Gründe können zu zusätzlichen Schließzeiten für die Einrichtung oder einzelne Gruppen führen.

#### 3. Elternbeitrag

3.1 Für den Besuch der Einrichtung ist ein Elternbeitrag zu entrichten. Die Gebühren sind vom Gemeinderat der Stadt Waiblingen in der Gebührenordnung für die Kindertagesstätten und die schulischen Betreuungseinrichtungen der Stadt Waiblingen festgelegt. Eine Anpassung des Beitrags an die Kostensteigerung bleibt vorbehalten.

#### 4. Aufsicht

4.1 Für den Weg zur und von der Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich.

4.2 Die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten endet in der Regel mit der Übergabe der Kinder in den Räumen der Einrichtung an die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und beginnt wieder mit der Übernahme des Kindes in die Obhut eines Personensorgeberechtigten bzw. einer von diesen mit der Abholung beauftragten Person. Die Personensorgeberechtigten tragen insbesondere Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß und pünktlich abgeholt wird.

4.3 Die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen sind während des Aufenthaltes des Kindes in der Einrichtung für seine Beaufsichtigung verantwortlich.

4.4 Soll das Kind den Heimweg ohne Begleitung antreten, ist hierfür gegenüber der Leitung der Einrichtung eine schriftliche Erklärung abzugeben.

Die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten beginnt in diesem Fall mit der Ent-

lassung des Kindes an der Grundstücksgrenze der Einrichtung.

4.5 Sofern nichts anderes vereinbart wird, liegt die Aufsichtspflicht bei gemeinsamen Veranstaltungen mit den Eltern (z.B. Feste, Ausflüge) bei den Personensorgeberechtigten.

#### 5. Abmeldungen

5.1 Die Abmeldung kann zum 15. und Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich der Leitung zu übergeben. Die Stadt kann mit der gleichen Abmeldefrist kündigen. Mit dem Abmeldetag endet der Besuch in der Kindertageseinrichtung.

5.2 Kinder, die im Anschluss an die Kindertageseinrichtung eine schulische Betreuungseinrichtung besuchen, können bis zum Beginn der schulischen Betreuung in der Kindertageseinrichtung verbleiben.

#### 6. Ausschluss

6.1 Sofern ein Kind länger als vier Wochen unentschuldigt fehlt, kann der Platz anderweitig belegt werden.

6.2 Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als einer Monatsgebühr kann das Kind, nach vorheriger Mahnung bei den Eltern, vom Besuch der Betreuungseinrichtung ausgeschlossen werden.

6.3 Ein Ausschluss ist auch bei wiederholter Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Elternpflicht möglich (z. B. wiederholte Verstöße gegen Ziff. 2.4 Satz 2).

6.4 Kinder, die permanent den geordneten Ablauf der Betreuungseinrichtung u. a. durch Belästigung und Gefährdung anderer Kinder stören und die Weisungen der Betreuungskraft nicht befolgen, können nach vorheriger Abmahnung bei den Eltern vom Besuch der Einrichtung ganz oder zeitweise ausgeschlossen werden. Bei Gefahr für die Gesundheit weiterer Kinder der Einrichtung ist auch ein fristloser Ausschluss möglich.

#### 7. Versicherung

7.1 Die Kinder sind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nach Sozialgesetzbuch VII, Unfallversicherungs-, Einordnungsgesetz, gesetzlich gegen Unfall versichert

- auf dem direkten Weg zu und von der Einrichtung
- bei Abweichung vom direkten Weg, wenn das Kind aufgrund beruflicher Tätigkeit der Eltern fremder Obhut anvertraut wird (§8 Abs. 2 Nr. 3 SGB VII)
- während des Besuchs der Einrichtung
- während der Teilnahme an Veranstaltungen der Einrichtung, auch außerhalb des Einrichtungsgeländes und der Öffnungszeiten (Spaziergänge, Feste etc.)

7.2 Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind der Leitung unverzüglich zu melden.

7.3 Vom Träger der Einrichtung oder von Mitarbeiterinnen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachte(n) Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung des Kindes wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für andere persönliche Gegenstände des Kindes wie z. B. mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder etc.

7.4 Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, für Kinder ab dem 7. Lebensjahr eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

#### 8. Regelung in Krankheitsfällen

8.1 Krankheitsfälle sind entsprechend den Ausführungen im Infektionsschutzgesetz vom 20.7.2000 zu regeln.

8.2 Bei Erkrankungen oder Verdacht auf Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Borkenflechte, Cholera, Enteritis durch EHEC-Bakterien, Keuchhusten, Krätze, Masern, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Mumps, Para-

thyphus, Pest, Windpocken, Poliomyelitis, Scharlach, Shigellose, Ansteckungsfähiger Tuberkulose, Typhus abdominalis, virusbedingtem hämorrhagischem Fieber, Virushepatitis A oder E, Meningokokken-Infektion, infektiöse Gastroenteritis oder bei Verlaugung ist das Betreten sowie der Besuch der Einrichtung ausgeschlossen.

8.3 Bevor das Kind die Einrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

8.4 Kinder oder Familienmitglieder, die Ausseher sind von Vibrio cholerae 01 und 0139, Corynebakterium diptheriae, Toxin bildend, Salmonella Typhi, Salmonella Paratyphi, Shigella sp. oder EHEC dürfen die Einrichtung nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes besuchen bzw. betreten.

8.5 Die Leitung muss über alle oben genannten Erkrankungen sofort benachrichtigt werden.

8.6 Bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber u. ä. sind die Kinder zu Hause zu behalten.

#### 9. Elternarbeit

Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt.

#### 10. Platzkriterien in den Kindertageseinrichtungen

##### Ü-3-Platzvergabe in den Kindertageseinrichtungen

##### Ab 3 Jahre Rechtsanspruch in Kita Regel/VÖ:

##### Kriterien Platzvergabe:

- Geburtstag des Kindes
- Besondere Betreuungsformen: (VÖ 7, GT, Abendbetreuung)

##### Bedarfskriterien:

- Berufstätigkeit der Eltern
- Schulische oder berufliche Ausbildung der Eltern ganztags
- Eingliederungsmaßnahme nach SGB II der Eltern ganztags
- Für die Entwicklung des Kindes geboten

##### Kriterien Platzvergabe:

1. Geburtstag des Kindes
2. Tätigkeit/Maßnahme/Ausbildung der Eltern
  - Dauerhaft
  - Langfristig
  - Kurzfristig / übergangsweise
  - Evtl. Umfang der Tätigkeit
3. Soziale Dringlichkeit
  - Alleinerziehende
  - Beurteilung Jugendamt
  - Krankheit der Mutter ...
4. Anmeldedatum
5. Losverfahren

##### Geschwisterkindregelung unverändert

##### U-3-Platzvergabe in den Kindertageseinrichtungen

##### Ab 2009 Bedarfsgerechtes Angebot Ab 1.10.2010 Verpflichtendes Angebot

##### Bedarfskriterien: (bis 2010 Kinder, die vorrangig berücksichtigt werden müssen)

- Berufstätigkeit der Eltern
- Schulische oder berufliche Ausbildung der Eltern
- Eingliederungsmaßnahme nach SGB II der Eltern
- Arbeitssuchend (Eltern)
- Für die Entwicklung des Kindes geboten

##### Kriterien Platzvergabe:

1. Tätigkeit/Maßnahme/Ausbildung der Eltern
  - Dauerhaft
  - Langfristig
  - Kurzfristig / übergangsweise
  - Evtl. Umfang der Tätigkeit
2. Soziale Dringlichkeit
  - Alleinerziehende
  - Beurteilung Jugendamt
  - Krankheit der Mutter ...
3. Altersmischung in der Einrichtung
4. Anmeldedatum
5. Losverfahren

##### Geschwisterkindregelung wie Ü 3

##### Ab 1.8.2013

##### Rechtsanspruch von 1-3 Jahren: Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege

##### Bedarfskriterien unter 1 Jahr:

- Berufstätigkeit der Eltern
- Schulische oder berufliche Ausbildung der Eltern
- Eingliederungsmaßnahme nach SGB II der Eltern
- Arbeitssuchend
- Für die Entwicklung des Kindes geboten

##### Kriterien Platzvergabe:

- Ab 1 Jahr ist das Kriterium des Geburtstages allein wie ab 3 Jahren nur anwendbar, wenn genügend Plätze vorhanden sind, sonst kommen jüngere Kinder nie zum Zug.
1. Alter (über 1 Jahr/unter 1 Jahr)
2. Tätigkeit/Maßnahme/Ausbildung der Eltern
  - Dauerhaft
  - Langfristig
  - Kurzfristig / übergangsweise
  - Evt. Umfang der Tätigkeit
3. Soziale Dringlichkeit
  - Alleinerziehende
  - Beurteilung Jugendamt
  - Krankheit der Mutter...
4. Altersmischung in der Einrichtung
5. Anmeldedatum
6. Losverfahren

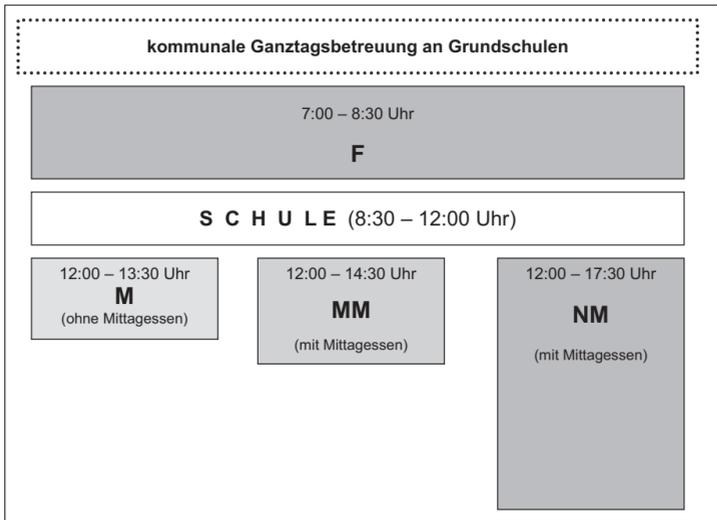
##### Geschwisterkindregelung wie Ü 3

Fortsetzung auf Seite 7

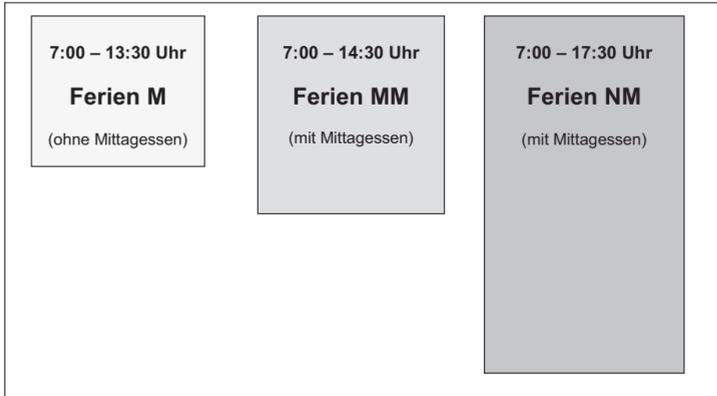
## Anlage 2.1

### Übersicht über die unterschiedlichen Betreuungsblöcke zur Gebührenordnung für die kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen

#### 1. während der Schulzeit:



#### 2. während der Schulferien:



## Gebührentabelle zur Gebührenordnung für die kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen

Monatsgebühren (12 Monate) – Bei der Gebühr handelt es sich um eine Jahresgebühr, die auf 12 Monate umgelegt wird.

#### Einkommensgruppen:

EG1: bis 15.500 € pro Jahr

EG2: 15.501 € - 25.500 € pro Jahr

EG3: 25.501 € - 38.500 € pro Jahr

EG4: 38.501 € - 51.000 € pro Jahr

EG5: 51.001 € - 64.000 € pro Jahr

EG6: über 64.000 € pro Jahr

**Kinderfolge:** Die Kinder in der Familie sind nach der Geburtenfolge gebührenpflichtig, ab dem 3. Kind in der Familie ist der Besuch der schulischen Betreuungseinrichtungen gebührenfrei.

#### 1. durchgehende Monatsgebühr

Block	2 Tage						3 Tage						5 Tage					
	EG1	EG2	EG3	EG4	EG5	EG6	EG1	EG2	EG3	EG4	EG5	EG6	EG1	EG2	EG3	EG4	EG5	EG6
F (1. Kind)	6,00	9,00	10,00	12,00	15,00	17,00	9,00	12,00	14,00	18,00	22,00	25,00	13,00	20,00	23,00	29,00	36,00	42,00
F (2. Kind)	3,00	4,00	5,00	6,00	8,00	9,00	5,00	6,00	7,00	9,00	11,00	13,00	7,00	10,00	12,00	15,00	18,00	21,00
M (1. Kind)	6,00	9,00	10,00	12,00	15,00	17,00	9,00	12,00	14,00	18,00	22,00	25,00	13,00	20,00	23,00	29,00	36,00	42,00
M (2. Kind)	3,00	4,00	5,00	6,00	8,00	9,00	5,00	6,00	7,00	9,00	11,00	13,00	7,00	10,00	12,00	15,00	18,00	21,00
MM (1. Kind)	23,00	30,00	34,00	39,00	45,00	50,00	38,00	46,00	51,00	58,00	67,00	74,00	65,00	77,00	86,00	96,00	110,00	120,00
MM (2. Kind)	12,00	15,00	17,00	20,00	23,00	25,00	19,00	23,00	26,00	29,00	34,00	37,00	33,00	39,00	43,00	48,00	55,00	60,00
NM (1. Kind)	34,00	45,00	53,00	62,00	74,00	83,00	54,00	70,00	79,00	92,00	111,00	123,00	92,00	117,00	132,00	152,00	183,00	202,00
NM (2. Kind)	17,00	23,00	27,00	31,00	37,00	42,00	27,00	35,00	40,00	46,00	56,00	62,00	46,00	59,00	66,00	76,00	92,00	101,00

#### 2. zusätzliche Gebühr während der Schulferien (pro Woche)

Block		2 Tage		3 Tage		5 Tage	
		während der Schulzeit angemeldete Kinder	während der Schulzeit nicht angemeldete Kinder	während der Schulzeit angemeldete Kinder	während der Schulzeit nicht angemeldete Kinder	während der Schulzeit angemeldete Kinder	während der Schulzeit nicht angemeldete Kinder
Ferien M	1. Kind		8,00		11,00		18,00
	2. Kind		4,00	24,00	6,00	33,00	9,00
Ferien MM	1. Kind		16,00		22,00		35,00
	2. Kind		8,00	48,00	11,00	66,00	18,00
Ferien NM	1. Kind		18,00		25,00		42,00
	2. Kind		9,00	54,00	13,00	75,00	21,00

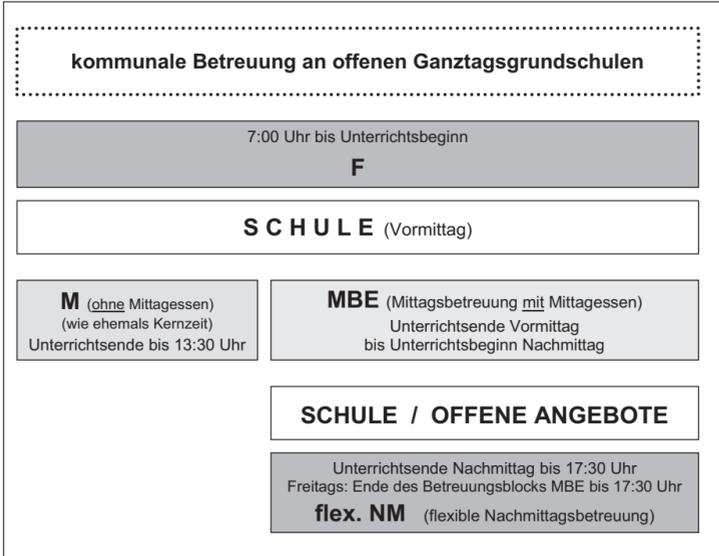


**Anlage 2.2**

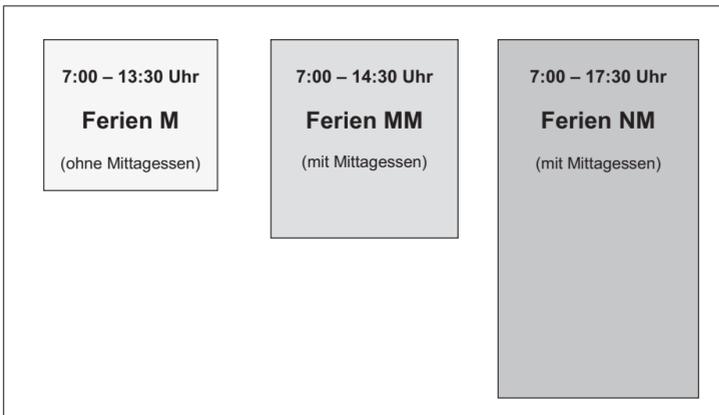
Fortsetzung von Seite 6

Übersicht über die unterschiedlichen Betreuungsblöcke zur Gebührenordnung für die kommunalen Betreuungseinrichtungen an offenen Ganztagsgrundschulen

1. während der Schulzeit:



2. während der Schulferien (außerschulische Ganztagsbetreuung):



**Benutzungsordnung für die kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen**

Anlage 4 zur Benutzungs- und Gebührenordnung vom 6.5.2010 für die kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen  
**A. Kommunale Betreuungseinrichtungen an Grundschulen**

**§ 1 Allgemeines**

1. Die Stadt Waiblingen hat an allen Grundschulen kommunale Betreuungseinrichtungen eingerichtet. Die Aufnahme in die Betreuungseinrichtungen bestimmt sich nach den Vorgaben des Tagesbetreuungsbaugesetzes. Kriterien sind für beide Elternteile oder den allein-erziehenden Elternteil:

- a) Berufstätigkeit
- b) Berufliche Bildungsmaßnahme
- c) Hochschul- oder Schulausbildung
- d) Eingliederungsmaßnahme in den Arbeitsmarkt
- e) zum Wohl des Kindes
- f) soziale Dringlichkeit

In den Fällen a bis d ist mit der Anmeldung des Kindes ein Nachweis vorzulegen. In den kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen werden die Kinder montags bis freitags von 7 Uhr bis 13.30 Uhr, 14.30 Uhr oder 17.30 Uhr betreut, wobei das Land eine Betreuung von der 2. bis zur 5. Schulstunde über die verlässliche Halbtagesgrundschule sicherstellt.

Kinder, die ein Betreuungsangebot bis 14.30 Uhr oder 17.30 Uhr besuchen, sind verpflichtet, am Mittagessen teilzunehmen, sofern dies nicht aus gesundheitlichen Gründen ausgeschlossen ist.

2. Können aus Kapazitätsgründen in einer Einrichtung nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden, so sind die Schüler/innen der städtischen Schulen vorrangig aufzunehmen. Die Aufnahme von Schüler/-innen nichtstädtischer Schulen wird im Einzelfall vom Schulträger unter Beachtung der Kapazität der jeweiligen Einrichtung entschieden. In diesen Fällen können auch Plätze in anderen kommunalen Betreuungseinrichtungen der Stadt angeboten werden.

3. Besucht ein Schüler/eine Schülerin einer anderen, nicht städtischen Schule eine kommunale Betreuungseinrichtung der Stadt Waiblingen, so haben die Eltern für die Wege zwischen Schule und Betreuungseinrichtung bzw. zwischen Betreuungseinrichtung und Wohnort Sorge zu tragen.

4. Ab Beginn der zweiten bis einschließlich der vierten Sommerferienwoche, in den Weihnachtsferien und an fünf Tagen der Pfingstferien

kommunale Betreuungseinrichtungen an Grundschulen der Stadt Waiblingen für die Betreuung während der Schulferien für während der Schulzeit nicht angemeldete Kinder zu entrichten.

7. Kinder können für zwei, drei oder fünf Tage in der Woche angemeldet werden, wobei die zwei bzw. drei Wochentage verbindlich für mindestens drei Monate festzulegen sind. Bei Änderung der Arbeitstage der Eltern oder Schichtarbeit können die Betreuungstage fristlos geändert werden.

8. Die Betreuungsblöcke während der Schulzeit und in den Ferien müssen getrennt voneinander gebucht werden.

9. Während der Schulzeit können unterschiedliche Betreuungsblöcke gebucht werden. Es besteht die Möglichkeit, die Betreuung nur vor oder nach der Schule zu buchen, oder den Block vor der Schule mit einem oder mehreren Blöcken nach der Schule zu kombinieren.

10. Die Betreuungsblöcke MBE und flex. NM können nur von Ganztagsgrundschulkindern gebucht werden. Nur an Tagen, an denen für alle Kinder verbindlicher Nachmittagsunterricht stattfindet, kann der Block MBE von allen Kindern gebucht werden.

**§ 2 Anmeldung**

1. Die Eltern melden das Kind auf einem Formblatt schriftlich bei der Stadtverwaltung an. Sie anerkennen mit der Anmeldung die Bestimmungen dieser Benutzungs- und der Gebührenordnung. Die Anmeldung wird mit der Aufnahmebestätigung durch die Stadt wirksam. Bei der Anmeldung sind von den Eltern chronische Krankheiten der Kinder mitzuteilen, damit die Betreuungskraft diese berücksichtigen kann.

2. Ummeldungen sind drei Monate im Voraus auf einem Formblatt schriftlich bei der Stadt vorzunehmen.

3. In besonderen Härtefällen (z. B. wenn die Eltern/ein Elternteil eine Umschulungsmaßnahme besuchen/t), können die Kinder in Ausnahmefällen auch monatsweise in einer kommunalen Betreuungseinrichtung an Grundschulen angemeldet werden (Nachweis erforderlich).

4. Ist ein Kind für die Ferienbetreuung angemeldet, kann diese aber aufgrund einer Krankheit nicht besuchen, erhalten die Eltern die Gebühr nach Vorlage eines ärztlichen Attests zu rückerstattet.

**§ 3 Regelungen in Krankheitsfällen**

scheinigung vorzulegen.

4. Kinder oder Familienmitglieder, die Aus-scheider sind von Vibrio cholerae 01 und 0 139, Corynebakterium diptheriae, Toxin bildend, Salmonella Typhi, Salmonella Paratyphi, Shigella sp. Und EHEC dürfen die Einrichtung nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes besuchen bzw. betreten.

5. Die Leitung muss über alle oben genannten Erkrankungen sofort benachrichtigt werden.

6. Bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber u. ä. sind die Kinder zu Hause zu behalten.

**§ 4 Benutzungs-ausschluss**

1. Kinder, die permanent den geordneten Ablauf der Betreuungseinrichtung auch während der Ferienbetreuung u. a. durch Belästigung und Gefährdung anderer Kinder stören und die Weisungen der Betreuungskraft nicht befolgen, können nach vorheriger Abmahnung bei den Eltern vom Besuch der Einrichtung ganz oder zeitweise ausgeschlossen werden. Bei Gefahr für die Gesundheit der Mitschüler ist auch ein fristloser Ausschluss möglich.

2. Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als einer Monatsgebühr kann das Kind vom Besuch der Betreuungseinrichtung ausgeschlossen werden.

**§ 5 Benutzung der Einrichtung und Haftung**

1. Die Betreuungskraft ist während der Öff-nungszeit für die angemeldeten Kinder verant-wortlich und hat alle Maßnahmen zu ergreifen, damit den Kindern kein Schaden erwächst.

2. Die Verantwortung der Betreuungskraft erstreckt sich ab dem Betreten bis zum Verlassen des Betreuungsraumes durch das Kind. Bei Spielangeboten im Freien und bei Ausflügen erweitert sich die Verantwortung auf die Dauer des jeweiligen Angebots. Bei schulhaftem Verstoß des Kindes gegen die Anweisungen der Betreuungskraft ist diese von ihrer Verant-wortung entbunden.

3. Die Kinder sind an Schulunterrichtstagen durch die gesetzliche Schülerunfallversiche-rung und Haftpflichtversicherung der Stadt versichert. Für die Benutzung der Einrichtung in den Ferienzeiten ist von den Eltern die Schülerzusatzversicherung abzuschließen.

4. Die Stadt übernimmt für mitgebrachte Garderobe, Wertsachen und sonstige Gegenstände keine Haftung.

5. Die Eltern sind verpflichtet, der Betreu-ungskraft die Zeiten mitzuteilen, in denen das Kind betreut werden soll. Ist ein Kind am Besuch der Betreuungseinrichtung verhindert, haben die Eltern dies der Betreuungskraft mit-zuteilen. Andererseits benachrichtigt die Be-treuungskraft die Eltern, wenn das Kind zu den vereinbarten Zeiten mehrmals nicht er-scheint.

6. Die Kinder müssen aus hygienischen Grün-den sauber gewaschen und gekleidet in die Be-treuungseinrichtung geschickt werden. Im Be-treuungsraum dürfen nur Hausschuhe getra-gen werden. Die Kinder dürfen ein Vesper in die Einrichtung mitbringen.

**B. Ganztagsangebote an weiterführenden Schulen**

**§ 6 Benutzungsbedingungen**

Die Stadt Waiblingen bietet an allen Schularten Freizeitangebote für Schüler/-innen im Rahmen von Ganztagsgrundschulen an. Dazu werden Honorarkräfte (Jugendbegleiter) und Freizeit-pädagogen durch die Stadt eingesetzt. Die An-gebote legt die Schulleitung fest, falls vorhan-den im Benehmen mit dem/der städt. Freizeit-pädagogen(in). Schulische Angebote wie Schul-Arbeitsgemeinschaften u. ä. fallen nicht unter diese Benutzungsordnung.

Die Angebote sind für die Schüler/-innen freiwillig. Bei einer Teilnahme ist der Besuch des Kurses während der gesamten Dauer ver-pflichtend.

**C. Platzkriterien an kommunalen Betreuungseinrichtungen**

Platzvergabe in der kommunalen Ganztagsbet-reuung an Grundschulen (ehemals Kernzei-tenbetreuung und Hort)

Bedarfskriterien:

- Berufstätigkeit der Eltern
- Berufliche (Weiter-)Bildungsmaßnahme der Eltern
- Schulische oder berufliche Ausbildung (Studium) der Eltern
- Eingliederungsmaßnahme nach SGB II der Eltern
- Für die Entwicklung des Kindes geboten (zum Wohl des Kindes, soziale Dringlichkeit)

Kriterien Platzvergabe:

- 1.1 Tätigkeit/Maßnahme/ Ausbildung der El-tern
  - dauerhaft
  - langfristig
  - kurzfristig/übergangsweise
- 1.2 Umfang der Tätigkeit der Eltern
  - ganztags
  - halbtags
  - (nur an bestimmten Wochentagen)
2. Soziale Dringlichkeit
  - Alleinerziehende
  - Beurteilung Jugendamt
  - Krankheit der Mutter...
3. Vorrang von Geschwisterkindern
4. Vorrang von Kindern kommunaler Grund-schulen
5. Anmeldedatum
6. Losverfahren

**Gebührentabelle zur Gebührenordnung für die kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen**

Monatsgebühren (12 Monate) – Bei der Gebühr handelt es sich um eine Jahresgebühr, die auf 12 Monate umgelegt wird.

**Einkommensgruppen:**

- EG1: bis 15.500 € pro Jahr
- EG2: 15.501 € - 25.500 € pro Jahr
- EG3: 25.501 € - 38.500 € pro Jahr
- EG4: 38.501 € - 51.000 € pro Jahr
- EG5: 51.001 € - 64.000 € pro Jahr
- EG6: über 64.000 € pro Jahr

**Kinderfolge:** Die Kinder in der Familie sind nach der Geburtenfolge gebührenpflichtig, ab dem 3. Kind in der Familie ist der Besuch der schulischen Betreuungseinrichtungen gebührenfrei.

**1. durchgehende Monatsgebühr**

Block	2 Tage						3 Tage						5 Tage					
	EG1	EG2	EG3	EG4	EG5	EG6	EG1	EG2	EG3	EG4	EG5	EG6	EG1	EG2	EG3	EG4	EG5	EG6
F (1. Kind)	6,00	9,00	10,00	12,00	15,00	17,00	9,00	12,00	14,00	18,00	22,00	25,00	13,00	20,00	23,00	29,00	36,00	42,00
F (2. Kind)	3,00	4,00	5,00	6,00	8,00	9,00	5,00	6,00	7,00	9,00	11,00	13,00	7,00	10,00	12,00	15,00	18,00	21,00
M (1. Kind)	6,00	9,00	10,00	12,00	15,00	17,00	9,00	12,00	14,00	18,00	22,00	25,00	13,00	20,00	23,00	29,00	36,00	42,00
M (2. Kind)	3,00	4,00	5,00	6,00	8,00	9,00	5,00	6,00	7,00	9,00	11,00	13,00	7,00	10,00	12,00	15,00	18,00	21,00
MBE (1. Kind)	17,00	20,00	23,00	25,00	28,00	30,00	27,00	31,00	34,00	38,00	42,00	44,00	47,00	52,00	57,00	62,00	67,00	72,00
MBE (2. Kind)	9,00	10,00	12,00	13,00	14,00	15,00	14,00	16,00	17,00	19,00	21,00	22,00	24,00	26,00	29,00	31,00	34,00	36,00
flex. NM (1. K.)	15,00	20,00	24,00	29,00	33,00	37,00	24,00	31,00	35,00	42,00	51,00	55,00	42,00	53,00	59,00	68,00	81,00	90,00
flex. NM (2. K.)	8,00	10,00	12,00	15,00	17,00	19,00	12,00	16,00	18,00	21,00	26,00	28,00	21,00	27,00	30,00	34,00	41,00	45,00
	<b>1 Tag</b>																	
MBE (1. Kind)	9,00	10,00	12,00	13,00	14,00	15,00												
MBE (2. Kind)	4,50	5,00	6,00	6,50	7,00	7,50												

**2. zusätzliche Gebühr während der Schulferien (pro Woche)**

Block	2 Tage		3 Tage		5 Tage	
	während der Schulzeit angemeldete Kinder	während der Schulzeit nicht angemeldete Kinder	während der Schulzeit angemeldete Kinder	während der Schulzeit nicht angemeldete Kinder	während der Schulzeit angemeldete Kinder	während der Schulzeit nicht angemeldete Kinder
Ferien M	1. Kind	8,00	24,00	11,00	33,00	18,00
	2. Kind	4,00		6,00		9,00
Ferien MM	1. Kind	16,00	48,00	22,00	66,00	35,00
	2. Kind	8,00		11,00		18,00
Ferien NM	1. Kind	18,00	54,00	25,00	75,00	42,00
	2. Kind	9,00		13,00		21,00

**Zwangsversteigerung**

Im Weg der Zwangsvollstreckung soll am Mittwoch, 14. Juli 2010, um 10.30 Uhr im Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23, 70372 Stuttgart, Saal 2, das folgende Objekt öffentlich versteigert werden: Eigentumswohnung, Bahnhofstraße 4 in Waiblingen (Wohnfläche ca. 33 m<sup>2</sup>, Ein-Zimmer-Wohnung im 4. OG, Baujahr etwa 1978; Angaben ohne Gewähr). Der Ver-kehrswert wurde auf 44 000 Euro festge-setzt. Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 2008 ins Grundbuch eingetra-gen worden (Sondereigentums-Nummer 403, Blatt 8330). Weitere Informationen im Internet auf der Seite www.zvg.com.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Verstei-gerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt in der Regel in Höhe von zehn Prozent des Verkehrswerts und ist sofort zu leisten. Si-cherheitsleistung durch Barzahlung ist aus-geschlossen. Bietvollmachten müssen öffent-lich be-glaubigt sein. Einsichtnahme in Gutachten ist während der Dienstzeiten an der In-fotheke des Amtsgerichts Stuttgart-Bad-Cannstatt, Badstraße 23, 70372 Stuttgart, möglich. Stuttgart-Bad Cannstatt, 10. Mai 2010 Amtsgericht

en sowie an gesetzlichen Feiertagen sind die Einrichtungen geschlossen, in den übrigen Ferienzeiten wird die Betreuung durchgeführt.

5. In den Winter-, Oster-, Pfingst- und Herbst-ferien können auch Schüler/-innen von Waib-linger Regelgrundschulen, die während der Schulzeit keine kommunale Betreuungsein-richtung besuchen, an der Ferienbetreuung der Grundschule teilnehmen, die sie während der Schulzeit besuchen.

6. Schüler/-innen, die die vierte Grundschul-klasse besuchen und in einer kommunalen Be-treuungseinrichtung angemeldet sind, können die angebotene Sommerferienbetreuung im Monat August besuchen, auch wenn sie im da-rauf folgenden Monat in die fünfte Klasse einer weiterführenden Schule wechseln. Für diese Betreuung sind Gebühren nach Anlage 2 der Gebührenordnung für Kindertagesstätten und

1. Krankheitsfälle sind entsprechend den Aus-führungen im Infektionsschutzgesetz vom 20.7.2000 zu regeln.

2. Bei Erkrankungen oder Verdacht auf Er-krankung des Kindes oder eines Familienmit-gliedes an einer ansteckenden Borkenflechte, Cholera, Enteritis durch EHEC-Bakterien, Keuchhusten, Krätze, Masern, Hirnhautent-zündung durch Hib-Bakterien, Mumps, Para-thyphus, Pest, Windpocken, Poliomyelitis, Scharlach, Shigellose, Ansteckungsfähiger Tu-berkulose, Typhus abdominalis, virusbeding-tem hämorrhagischem Fieber, Virushepatitis A oder E, Meningokokken- Infektion, infektiöse Gastroenteritis oder bei Verlausion ist das Be-treten sowie der Besuch der Einrichtung aus-geschlossen.

3. Bevor das Kind die Einrichtung wieder be-sucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbe-